

Schulprogramm

Schule am Extumer Weg
Förderschule
Körperliche und Motorische Entwicklung
AURICH (OSTFRSL.)



Anschrift:
Extumer Weg 63
26605 Aurich

Tel.: 04941-98920
Fax: 04941-989220
www.fskme.de
E-Mail: verwaltung@fskme.de

Inhaltsverzeichnis:

Baustein 1 - Wer wir sind - Situationsbeschreibung

- 1.1 Die Schule
 - 1.1.1 Geschichte der Schule
 - 1.1.2 Das Gebäude
 - 1.1.3 Räumlichkeiten
 - 1.1.4 Freizeitbereiche - Schulhof
 - 1.1.5 Trägerschaft
 - 1.1.6 Einzugsgebiet
 - 1.1.7 Das Personal
 - 1.1.8 Die Schülerschaft

- 1.2 Gestaltung und Organisation des Schultages
 - 1.2.1 Überblick über die Schulwoche
 - 1.2.2 Grundsätze der Stundenplangestaltung
 - 1.2.2.1 Primarstufe
 - 1.2.2.2 Mittelstufe
 - 1.2.2.3 Oberstufe
 - 1.2.2.4 Tabellarische Darstellung/Stundenplan Grundsätze
 - 1.2.3 Besondere Organisationsformen
 - 1.2.3.1 Das Mathematik-Band
 - 1.2.3.2 Das Englisch-Band
 - 1.2.3.3 Weiterer lerngruppenübergreifender Unterricht
 - 1.2.3.4 Das Oberstufenmodell

- 1.3 Konzeptionelle Schwerpunkte
 - 1.3.1 Das Lerngruppenteam
 - 1.3.2 Leitgedanken für den Unterricht

- 1.3.2.1 Orientierung an unterschiedlichen Richtlinien und Curricularen Vorgaben
- 1.3.3 Leitgedanken erzieherischer Tätigkeiten
- 1.3.4 Leitgedanken therapeutischer Tätigkeiten
- 1.3.5 Individuelle Förderung im Bereich Sprache und Unterstützte Kommunikation
- 1.3.6 Berufsorientierung
- 1.3.7 Beschulung mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler
- 1.3.8 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus
- 1.3.9 Beratung

- 1.4 Schulleben
 - 1.4.1 Klassenfahrten
 - 1.4.2 Projektwochen und Projekttage
 - 1.4.3 Sport- und Spielfeste
 - 1.4.4 Besondere Feste und Feiern
 - 1.4.5 Das Forum

- 1.5 Schulstruktur
 - 1.5.1 Konferenzsystem
 - 1.5.2 Kollegiale Schulleitung
 - 1.5.3 Leitungsteam
 - 1.5.4 Schulvorstand
 - 1.5.5 Koordinatorenrunde

- 1.6 Kooperation
 - 1.6.1 Elternarbeit
 - 1.6.1.1 Schulelternrat
 - 1.6.1.2 Förderverein

1.6.2 Außer- und nachschulische Partner

1.6.2.1 Berufsvorbereitung

1.6.2.2 Kunsthalle Emden

1.6.2.3 Hospizverein Aurich e.V.

1.7 Mobile Dienste

1.7.1 Mobiler Dienst für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler

1.7.2 Mobiler Dienst für sehgeschädigte und Blinde Schülerinnen und Schüler

1.7.3 Ausblick

1.8 Ansprechpartner mit Funktion

Baustein 2 - Was uns wichtig ist

2.1 Leitbild zum Schulprogramm

2.2 Schulordnung der FSKME Aurich

2.3 Reaktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Schulordnung

Baustein 3 - Was wir schon erreicht haben und wo wir stehen

3.1. Routinen und Aktionen

3.1.1 Die Projektstage

3.1.2 Das Kickerturnier

3.1.3 Das Rolli-Basketball-Turnier

3.1.4 Der Vorlesewettbewerb

3.1.5 Die Foren zu Weihnachten und den Sommerferien

3.1.6 Die Karnevalsfeier in der Grundstufe

3.1.7 Das Sport- und Spielfest

3.1.8 Das Adventssingen

- 3.1.9 Das Schulfest
- 3.1.10 Der Maibaum
- 3.1.11 Teilnahme am Integrativen Theaterfestival „Klatschmohn“
- 3.1.12 Jugendwinterfreizeit in Steibis
- 3.1.13 Plenum der Oberstufe
- 3.1.14 Disco for Everyone
- 3.1.15 Platt - Man to

- 3.2 Projekte
 - 3.2.1 Der Schulsanitätsdienst
 - 3.2.2 Die Streitschlichterausbildung
 - 3.2.3 Unsere Patenschule in Burkina Faso
 - 3.2.4 Die Gestaltung eines naturnahen Schulhofes
 - 3.2.5 Projekte in einzelnen Lerngruppen
 - 3.2.6 Unsere Schülerfirma

- 3.3 Veröffentlichungen - Medien
 - 3.3.1 Unsere homepage
 - 3.3.2 Unser Schülerplaner
 - 3.3.3 Flyer und Informationsschriften

- 3.4 Ausbau von Beratungstätigkeiten im Bereich Mobiler Dienst, Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben

- 3.5 SEIS
 - 3.5.1 SEIS Befragung im Mai 2009
 - 3.5.1.1 Qualitätsbereich 1 - Ergebnisse
 - 3.5.1.2 Qualitätsbereich 2 - Lernen und Lehren
 - 3.5.1.3 Qualitätsbereich 3 - Schulkultur

- 3.5.1.4 Qualitätsbereich 4 - Führung und Schulmanagement
- 3.5.1.5 Qualitätsbereich 5 - Professionalität der Lehrkräfte
- 3.5.1.6 Qualitätsbereich 6 - Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
- 3.5.1.7 Qualitätsbereich 7 - Schulfragen

- 3.6 Auswertung von SEIS, Folgerungen und Bildung von Projektgruppen
 - 3.6.1 MOPS
 - 3.6.2 PUB
 - 3.6.3 OTHU
 - 3.6.4 Her mit den Kopien
 - 3.6.5 Comenius
 - 3.6.6 OGER
 - 3.6.7 Gesund an Leib und Seele
 - 3.6.8 Die 3 Fragezeichen???
 - 3.6.9 Beratung für UK und US
 - 3.6.10 Die „Methodisten“
 - 3.6.11 Schuljubiläum 2011
 - 3.6.12 Förderplan
 - 3.6.13 Visionen

- 3.7 Fortbildung der Schulleitung und der Steuergruppe

- 3.8 Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten im Schuljahr 2010/11

- 3.9 Ergebnisse der Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen

- 3.10 Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens

3.11 BUGIS

Baustein 4: Was wir uns vorgenommen haben

- 4.1 Entwicklungsziel: Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Methodenvielfalt und Differenzierungsvermögen
- 4.2 Entwicklungsziel: Ausbau der Beratungsmöglichkeiten im Rahmen des Mobilen Dienstes

Baustein 5: Was wir konkret umsetzen

Baustein 6: Wie wir uns fortbilden

Fortbildungskonzept

6.1 Definitionen

6.1.1 Fortbildungen

6.1.2 Weiterbildungen

6.1.3 Schulinterne Fortbildungen (SchiMF)

6.2 Ziele der Fortbildung

6.2.1 Erhaltung und Erweiterung der Qualifikation

6.2.2 Fördern von selbst organisiertem Lernen

6.3 Leitgedanken

6.4 Ablauf

6.4.1 Was muss ich als Kollegin/Kolleg machen

6.4.2 Antragsformular/Genehmigung von Dienstreisen

6.4.3 Vorgehensweise

6.5. Entscheidungskriterien

6.6. Budget

6.7. Grundsätze des Fortbildungskonzeptes

6.7.1 Beschluss des Schulvorstands vom 19.05.2009

6.7.2 Ergänzungen und Änderungen zum Jahr 2011

Baustein 7: Wie wir unsere Qualität sichern

Baustein 1: Wer wir sind - Situationsbeschreibung:

1.1 Die Schule

1.1.1 Geschichte der Schule

Seit 1986 wurden in der damaligen Schule für Lernbehinderte einzelne Klassen für Körperbehinderte unterrichtet, bevor 1995 mit der Errichtung des 1. Bauabschnitts die Schule für Körperbehinderte selbständig wurde. Ein weiterer Bauabschnitt wurde 2002 fertig gestellt. Somit hat die heutige Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung 14 Klassenräume mit dazu gehörenden Gruppenräumen, 9 Funktionsräume sowie eine eigene Verwaltung. Die Klassengröße variiert zwischen 5 und 11 Schülerinnen und Schülern.

1.1.2 Das Gebäude

Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung Aurich befindet sich am Rande der Stadt Aurich im Stadtteil Extum, gelegen zwischen der Förderschule Lernen und den Berufsbildenden Schulen. Anfahrt ist vom Extumer Weg. Die Stadt Aurich ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises in Niedersachsen. Mit rund 41 000 Einwohnern ist Aurich nach Emden zweitgrößte Stadt Ostfrieslands.

1.1.3 Räumlichkeiten

Neben den Klassenräumen können ein Werkraum, ein Kunstraum, ein Musikraum, ein Raum für Textiles Gestalten, ein naturwissenschaftlicher Raum, eine Lehrküche, ein Snoezelen-Raum, eine Mensa sowie eine Gymnastikhalle genutzt werden. Für unsere Physio- und Ergo-Therapeutinnen stehen insgesamt 5 eigene Räume zur Verfügung. Alle Klassenräume sind mit dem Internet verbunden und verfügen über ein Intranet; ein eigenes Schüler-Netzwerk ist in Betrieb.

Zwischen dem Primarbereich (Klassen 1 - 4) und dem Sekundarbereich (Klassen 5 - 9) ist die Verwaltung mit einem Mitarbeiterzimmer und angegliederter Schülerbibliothek, einem Raum für den Beratungslehrer, das Sekretariat und die Büros des Schulleiters bzw. der stellvertretenden Schulleiterin und des kollegialen Schulleitungsmitglieds untergebracht. Im Verwaltungstrakt befinden sich der Kopierraum mit den Lehrmitteln und Kopiervorlagen sowie der Sammlungsraum für allgemeine Materialien auf der Empore des Mitarbeiterzimmers.

Die Schüler können einen Computerraum mit Internetanschluss nutzen und es stehen drei Räume für Medien und Materialien zur Verfügung.

Der Sportunterricht findet in der eigenen Gymnastikhalle, der Halle der benachbarten BBS und der IGS, im Hallen- und Freibad der Stadt Aurich sowie im Lehrschwimmbecken der Frühförderstelle „Tiddeltopp“ statt.

1.1.4 Freizeitbereiche - Schulhof

Die Schule hat einen Spielbereich für die Kinder der Primarstufe und eine Jugendecke für die älteren Schüler. Es gibt die Möglichkeit, Kicker, Tischtennis, Air-Hockey und Billard zu spielen. Die Spielecke im Primarbereich ist ausgestattet mit einem Bällebad, verschiedenen Lagerungskissen und -matten, großen Lego-Bausteinen sowie Trapezbänke zur individuellen Gestaltung von Sitzmöglichkeiten. An den eingezogenen Balken lassen sich verschiedene Schaukeln u. a. auch für die Therapie nutzen. In der Jugendecke befindet sich eine große Sitzecke, die die Schülerinnen und Schüler vor allem in den Pausen nutzen.

Im Außenbereich gibt es mehrere überdachte und freistehende Sitzgelegenheiten und unterschiedliche Spielgeräte wie z.B. ein Kletterschiff, eine Schaukel, ein Schachbrett, eine Wippe, eine Kletterpyramide. Der große Innenkreis in Form eines stufenförmig angelegten Rondells, ein Fußballfeld mit Rasen, ein ebenerdiges Trampolin sowie eine Nestschaukel ergänzen das Freizeitangebot im Außenbereich. Für die Freizeit stehen genügend Fahrräder, spezielle orthopädische Fahrräder, Dreiräder, Trikes und Rollstühle zur Verfügung. In den Pausen können die Schülerinnen und Schüler weiteres Spielzeug für den Sand ausleihen. Die Rollstuhlfahrer können eine eigene Rollstuhlschaukel nutzen.

1.1.5 Trägerschaft

Träger der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung (FSKME), Schule Am Extumer Weg in Aurich ist der Landkreis Aurich. Dieser ist für die finanzielle und sächliche Ausstattung der Schule zuständig. Dazu gehöret die personelle Ausstattung, die für den reinen Betrieb notwendig ist (Sekretärin, Hausmeisters, Küchenhilfe und Reinigungspersonal) - im Dienst des Landes Niedersachsen als Beamte oder als Angestellte.

Die Zuständigkeit für die personelle Ausstattung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung liegt bei der Landesschulbehörde, Außenstelle Osnabrück. Die Unterrichtsversorgung liegt bei 102,3% (Stand: 01.10.2011).

1.1.6 Einzugsgebiet der Förderschule

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule stammen aus den Landkreisen Aurich, Wittmund, Friesland und Leer sowie aus der Stadt Emden. Heute besuchen 102 Kinder und Jugendliche die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung in Aurich. (Stand 10/2011)

1.1.7 Das Personal

In der Förderschule arbeiten zurzeit (Stand Oktober 2011):

- 37 Förderschullehrkräfte (3 $\frac{1}{2}$ abgeordnet an andere Schulen)
- 19 Pädagogische Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender Funktion (Erzieherinnen und HeilerziehungspflegerInnen)
- 6 Pädagogische Mitarbeiterinnen in therapeutischer Funktion (4 Physiotherapeutinnen und 2 Ergotherapeutinnen)
- 1 Schulsekretärin
- 1 Hausmeister
- 1 Küchenhilfe für den Ganztagsbetrieb
- 3 Reinigungskräfte.

1.1.8 Die Schülerschaft

Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung Aurich liegt in einem ländlich geprägten Einzugsgebiet mit nur wenigen industriellen Zweigen wie dem VW-Werk in Emden und der Firma Enercon in Aurich. Die Stadt Aurich ist bekanntermaßen ein Behördenstandort. Nachdem die Stadt in junger Zeit Regierungssitz war, ist die Stadt noch heute Kreisstadt und Sitz vieler Behörden. Die Schüler der FSKME entstammen allen gesellschaftlichen Schichten.

Schülerinnen und Schüler besuchen die Förderschule, nachdem bei ihnen sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung festgestellt wurde und sie durch die Landesschulbehörde in die Förderschule eingewiesen wurden.

Sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung weisen Kinder und Jugendliche auf, die

- in ihrer Bewegungsfähigkeit und in ihren Bewegungsabläufen so umfangreich beeinträchtigt sind, dass sie lernen müssen, ihre Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern oder zu erhalten, dabei geeignete Hilfsmittel zu benutzen und deren Gebrauch zu üben,

- in ihrer körperlichen Entwicklung beeinträchtigt sind und lernen sollen, im Hinblick auf medizinisch angezeigte Notwendigkeiten durch Selbstbeobachtung und Eigenkontrolle Selbstständigkeit zu erwerben, ihren eigenen Lebensrhythmus zu gestalten und Sicherheit in der Organisation ihres Tagesablaufs zu gewinnen,
- aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung in allen Bereichen ihrer körperlichen Entwicklung kontinuierlich auf fremde Hilfe angewiesen sind und deshalb lernen müssen, diese zur Erfüllung ihrer elementaren Lebensbedürfnisse anzunehmen, Kontakte mit anderen Menschen aufzunehmen und die für ihr Leben notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern und zu differenzieren,
- durch fortschreitende oder chronische Krankheiten in ihren körperlichen und motorischen Funktionen beeinträchtigt sind und deshalb lernen sollen, in Gemeinschaft mit anderen Menschen zu leben und deren Hilfen im persönlichen Bezugsfeld als entlastend anzunehmen,
- aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen Verhaltensweisen entwickelt haben, die ihr Lernen und ihre soziale Eingliederung erschweren und die deshalb lernen müssen, sich situationsangemessen zu verhalten und mit anderen gemeinsame Ziele anzustreben und zu verwirklichen

(aus „Erlass Sonderpäd. Förderung“ 2005).

Zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ein Beratungsgutachten erstellt. Im Rahmen dieses Beratungsgutachtens erfolgt i.d.R. eine amtsärztliche Untersuchung. Eine Förderschullehrerin / ein Förderschullehrer benennt in einem Beratungsgutachten Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs und empfiehlt die notwendigen Fördermaßnahmen. Im Beratungsgutachten sollte benannt werden, an welchen curricularen Vorgaben sich die Lerninhalte orientieren. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden bei der Erstellung des Beratungsgutachtens einbezogen.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung kann sowohl in einer allgemeinen Schule als auch in einer Förderschule erfolgen. Die Landesschulbehörde stellt den sonderpädagogischen Förderbedarf fest und entscheidet über den Förderort und ggf. weitere Maßnahmen.

Seit einigen Jahren ist eine ständige Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Störungen im Bereich des autistischen Spektrums zu verzeichnen. Heute besuchen 17 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausprägungen dieser Beeinträchtigung die FSKME. Zwei Schüler werden von Integrationshelfern begleitet. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den die Schüler betreuenden, therapeutischen Einrichtungen in Wilhelmshaven, Emden, Leer, Oldenburg und Meppen. 2009 hat es zwei schulinterne Fortbildungen zum Komplex des Autismus gegeben.

1.2 Gestaltung und Organisation des Schultages

1.2.1 Überblick über die Schulwoche

Stundenplanmuster für die regelmäßige 5 -Tage - Woche:

7.45 Uhr Unterrichtsbeginn im Sekundarbereich

8.30 Uhr Unterrichtsbeginn im Primarbereich, ab Klasse 3 Englischunterricht in der ersten Stunde an drei Tagen wöchentlich.

Uhrzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Sekundarbereich: 7.45 - 9.15 Uhr	Unterricht, Pflege und Therapie nach Stundentafel				
Primarbereich: 8.30 - 9.15 Uhr	Morgen- kreis	lehrgangsortientierter Unterricht, Pflege und Therapie			
9.15 - 9.40 Uhr	Pause: Frühstück, Spiel und Bewegung				
9.40 - 11.10 Uhr	lehrgangsortientierter Unterricht, Pflege und Therapie und Freiarbeits- und Übungsstunden, Fördermaßnahmen				
11.10 - 11.35 Uhr	Pause: Freizeit, Spiel und Bewegung				
11.35 - 13.05 Uhr	lehrgangsortientierter Unterricht, Pflege und Therapie und Freiarbeits- und Übungsstunden, Fördermaßnahmen				12.20 Uhr
					Unterrichts- schluss
13.05 - 13.35 Uhr	Mittagessen				
13.35 - 14.05 Uhr	Freizeit und Erholung				
14.05 - 15.35 Uhr	Angebote: Fördermaßnahmen und Therapie Arbeits- und Übungsstunden (Hausaufgaben), Arbeitsgemeinschaften Freizeitangebote / Pflichtunterricht für einzelne Jahrgänge Englisch, AWT, Fachunterricht			Pflichtunter- richt Schülerfirma	

15.35 Uhr Unterrichtsende am Nachmittag

Der Vormittagsunterricht endet von Montag bis Donnerstag um 13.05 Uhr. Am Freitag endet der Unterricht um 12.20 Uhr.

Damit ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches eine regelmäßige Unterrichtszeit von mehr als 4,5 Zeitstunden täglich. Die über die Stundentafel hinaus zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden können im Sinne eines Wechsels von

Arbeits- und Erholungsphasen zur Einnahme des gemeinsamen Frühstücks, für Übungsstunden und Fördermaßnahmen genutzt werden. In welchem Umfang dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, richtet sich nach der Versorgung mit Lehrerinnen- und Lehrerstunden.

Im Sekundarbereich werden 6 Stunden am Vormittag unterrichtet. Es besteht die Möglichkeit, an drei Tagen an einem freiwilligen Nachmittagsangebot teilzunehmen. Das Nachmittagsangebot dauert zwei Stunden und endet um 15.35 Uhr.

Die Anmeldung für die Nachmittagsangebote erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist für ein Schuljahr verbindlich. Wir bemühen uns, den Schülerinnen und Schülern ein altersgemäßes, interessantes und abwechslungsreiches Angebot anzubieten.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8-9 ist an einem Nachmittag Pflichtunterricht, der als Berufsorientierungstag gestaltet wird. Am Donnerstag ist nachmittags Pflichtunterricht für die Schülerfirmenarbeit.

Der Englischunterricht für die Grundschüler der 3. und 4. Klasse findet zweimal wöchentlich in der 1. Unterrichtsstunde statt. Diese Schüler kommen bereits um 7.45 Uhr zur Schule.

Die Mittagspause dauert 60 Minuten. Sie teilt sich auf in...

- ...30 Minuten zur Einnahme der Mahlzeit.

Das Essen wird gemeinsam in der Mensa eingenommen. Die Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihrer motorischen Möglichkeiten genügend Zeit haben den Tisch zu decken, die Mahlzeit einzunehmen und anschließend Maßnahmen der Körperpflege durchzuführen.

Der Kostenanteil für das warme Mittagessen, welches uns angeliefert wird, beträgt zurzeit 2,80 €. Es besteht die Möglichkeit der Selbstversorgung.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe planen und organisieren am verpflichtenden Unterrichtstag im Rahmen des Fachbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik ihr Mittagessen selbstständig.

- ...30 Minuten Freizeit / Erholung.

In der Pausenzeit sollen sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Entspannung und Erholung angeboten werden. Anregungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen zur Aktivierung eigener Ideen zur Freizeitgestaltung möglichst unterstützt werden.

Das Sekretariat ist in der Zeit von 7:30 Uhr und 13:15 Uhr durchgehend durch die Sekretärin, Frau Marianne Saathoff-Rohlfing besetzt.

1.2.2 Grundsätze der Stundenplangestaltung

1.2.2.1 Primarstufe

Klassenstufe 1-4

- Unterricht von 8.30 - 13.05 Uhr (Mo - Do), 8.30-12.20 Uhr (Fr)
- = 24 Unterrichtsstunden
- Matheband ab LG 3 (freiwillig)
- Deutsch in Partnerklassen-Bändern (freiwillig)
- Englisch ab Kl. 3, Grundschule: 2 Std. Pflicht, Förderschule Lernen: Angebot
- Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe bis zu 5 Jahre.

1.2.2.2 Mittelstufe

Klassenstufe 5-7

- Unterricht von 7.45 - 13.05 Uhr (Mo - Do) 7.45-12.20 Uhr (Fr)
- = 29 Unterrichtsstunden
- Mathe- und Deutschbänder freiwillig
- Fächerdifferenzierung klassenübergreifend freiwillig
- Sportband
- Englisch HS/FöSL = 3 Std. In Ausnahmefällen können Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt L anstatt Englisch ein erweitertes Förderangebot im Bereich D/Ma erhalten.

1.2.2.3 Oberstufe

Klassenstufe 8-9

- evtl. bis Schulbesuchsjahr 12
- Unterricht von 7.45 - 13.05 Uhr (Mo - Do) 7.45 - 12.20 Uhr (Fr)
- + 2 Pflichtnachmittage 14.05-15.35 Uhr
- = 33 Unterrichtsstunden
- Differenzierungskurse in allen Fächern.
- alle Schüler zusammen im Plenum
- Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 8-9 bis zu 3 Jahre.

1.2.2.4 Tabellarische Darstellung/Stundenplan Grundsätze:

	Grundstufe 1 - 4	Mittelstufe 5 -7	Oberstufen- Abschlussklassen 8 - 9
Personelle Situation in den Klassen (Team)	Klassenlehrer / Erzieherin mit voller Stundenzahl anteilige Doppelbesetzungsstunden intensiver Therapeuteneinsatz	Klassenlehrer / Erzieherin mit voller Stundenzahl anteilige Doppelbesetzungsstunden notwendiger Therapeuteneinsatz	Lehrkräfte / Erzieherin anteilige Doppelbesetzungsstunden (Fachunterricht) notwendiger Therapeuteneinsatz
Lerngruppenübergreifende Maßnahmen	Matheband ab LG 3 Schwimmen, Tanzen (alles freiwillig)	Schwimmen und Sportband Matheband (freiwillig)	Sportband Matheband (freiwillig)
Pflichtveranstaltung	-	-	2 verpflichtende Nachmittage
Nachmittagsangebot AG-Bereich	freiwillig, aber dann zu 2-tägiger Verpflichtung	freiwillig, aber dann zu 2-tägiger Verpflichtung	freiwillig, aber dann zu 1-tägiger Verpflichtung
Englisch	GS 2-stündig Pflicht FS Lernen - Angebot	HS 4-stündig Pflicht FS Lernen - z.T. Angebot	HS 4-stündig Pflicht FS Lernen - z.T. Angebot
Klassenfahrten	i.d.R. alle zwei bis drei Jahre eine Fahrt	i.d.R. alle zwei bis drei Jahre eine Fahrt	eine Fahrt

1.2.3 Besondere Organisationsformen

1.2.3.1. Das Mathematik-Band

Lerngruppen ab dem 3. Jahrgang können am Unterricht des lerngruppenübergreifenden Mathematik-Bandes teilnehmen. Die Fachleistung ist dabei vorrangiges Differenzierungsmerkmal, die Teilnahme der Lerngruppen am Mathematik-Band ist freiwillig. Nimmt eine Lerngruppe teil, ist die Teilnahme für ein Schuljahr bindend. Die Mitteilung über die Teilnahme muss aus Planungsgründen zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgen. (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.06.2000).

Zurzeit sind die fünf Unterrichtsstunden Mathematik im Mathematik-Band folgendermaßen auf die Woche verteilt:

- Montag 3. Stunde

- Mittwoch 2./3. Stunde
- Freitag 3./4. Stunde

1.2.3.2 Das Englisch-Band

Vom 3. bis zum 9. Schuljahr wird das Fach Englisch jahrgangs- und lerngruppenübergreifend sowie abhängig vom Bildungsgang angeboten. Die Klassen- sowie die Fachkonferenz legen die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowie die Inhalte fest.

1.2.3.3 Weiterer lerngruppenübergreifender Unterricht

In vielen Bereichen wird zurzeit lerngruppenübergreifend unterrichtet:

Primarbereich:

- Partnerklassenmodell
- Tanzgruppe (Primar-und Sekundarstufe)
- Sportband nach Bedarf klassen- und jahrgangsübergreifend

1.2.3.4 Das Oberstufenmodell:

Im so genannten Oberstufenmodell werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bzw. 9 zusammengefasst, die noch maximal drei Schulbesuchsjahre bis zur Entlassung haben. In Vorbereitung auf das nachschulische Leben sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, sich möglichst selbstständig an wechselnden Personen, Räumlichkeiten und Inhalten zu orientieren. Der Unterricht der Oberstufe ist kursähnlich organisiert. Je nach Fach erfolgt die äußere Differenzierung nach unterschiedlichen Prinzipien: vorrangig nach den Curricularen Vorgaben (leistungsorientierte Differenzierung), wie z.B. in den Fächern Deutsch und Mathematik, an Art und Umfang der Beeinträchtigung (behinderungsorientierte Differenzierung) wie z.B. im Fach Sport, nach Neigung und Interesse (neigungsorientierte Differenzierung) wie z.B. in Kunst und Musik oder nach sozialen Aspekten (sozialorientierte Differenzierung).

Die Planung und Organisation des Schullebens in der Oberstufe vollzieht sich im Wesentlichen im so genannten Plenum. Hier sind alle Schülerinnen und Schüler sowie das Oberstufenteam beteiligt.

Bezüglich der Schullaufbahnberatung und der Berufsorientierung werden den Lehrkräften des Oberstufenteams Betreuungsgruppen zugeordnet.

Neben der Vorbereitung auf den Abschluss eines Bildungsganges bzw. den Abgang aus einem Bildungsgang ist die Vorbereitung auf eine nachschulische Beschäftigung zentraler Bestandteil des Unterrichtes in der Oberstufe.

(siehe Berufsvorbereitungskonzept).

1.3 Konzeptionelle Schwerpunkte

Die Schülerinnen und Schüler, die unsere Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung (FSKME) besuchen, benötigen einen ganzheitlichen Ansatz von Unterricht, Therapie und Erziehung. Daher arbeiten an der FSKME nicht nur Förderschullehrkräfte, sondern ebenfalls Pädagogische Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion. Durch diese Form der Teamarbeit wird eine ganzheitliche Förderung gewährleistet.

Die Schülerinnen und Schüler der FSKME werden in möglichst altershomogenen Lerngruppen mit ca. 6-11 Schülerinnen und Schülern zusammengefasst.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Curricularen Vorgaben und den Rahmenrichtlinien der Grund- und Hauptschule, der Förderschule Lernen sowie in begründeten Einzelfällen nach den Curricularen Vorgaben der Förderschule Geistige Entwicklung unterrichtet. Im Übrigen gilt der Runderlass für sonderpädagogische Förderung des Kultusministeriums Niedersachsen vom 1.2.2005.

In den jeweiligen Lerngruppen - Teams werden individuelle Förderpläne für jede Schülerin und jeden Schüler erstellt. Die Förderpläne werden mit den Eltern und ggf. den Schülern besprochen.

1.3.1 Das Lerngruppenteam

Ein Lerngruppenteam besteht aus allen in der Klasse tätigen Lehrkräften, der Erzieherin sowie den Therapeutinnen. Um ein hohes Maß an Kontinuität zu gewährleisten, findet ein Wechsel des Teams möglichst erst nach 3 bis 4 Jahren statt. Danach sollte eine Rotation erfolgen, wobei ein Mitglied des Teams für ein weiteres Jahr in der Lerngruppe verbleiben kann, um einen Übergang der Schülerinnen und Schüler zum neuen Team nach Möglichkeit zu erleichtern.

Der Unterricht wird autonom von den Teams geplant und durchgeführt. Dabei wird dem sonderpädagogischen Prinzip der äußeren und inneren Differenzierung entsprochen. Der Unterricht ist individualisiert und auf die Besonderheiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die Lerngruppen können - wo es möglich und sinnvoll ist - in jahrgangsübergreifenden Gruppen zusammenarbeiten.

Neben der Lehrkraft und der Pädagogischen Mitarbeiterin arbeiten weitere Lehrkräfte als Doppelbesetzung oder als Fachlehrkräfte in den Lerngruppen. Die Teams setzen sich regelmäßig zu Sitzungen zusammen und besprechen Ziele und Maßnahmen für einzelne Schüler. Im Team werden neben dem Unterricht auch eigene Projekte geplant, Ausflüge und Klassenfahrten, Elternabende oder Feiern organisiert und durchgeführt sowie die Zeugnisse und Förderpläne besprochen.

1.3.2 Leitgedanken für den Unterricht

Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich zunächst an den Inhalten und Zielen der allgemeinen Schule. Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung kann die Schulabschlüsse der Hauptschule und der Förderschule Lernen vergeben.

Die sonderpädagogische Förderung beginnt mit einer Diagnostik und führt zu Förderplänen mit dem Ziel, für jeden Schüler individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu finden, damit Lernen ermöglicht werden kann. Ein entsprechender Bildungsabschluss, ein positives Selbstwertgefühl und eine selbstbewusste Persönlichkeit sind Zielsetzung der Förderung.

Daraus resultierende Prinzipien sollen im Unterricht umgesetzt werden :

- Lernen durch Bewegungserfahrung und unterrichtsimmanente Therapie,
- Individualisierung - z.B. innere und äußere Differenzierung, angepasste Materialien und Hilfsmittel, Tages- und Wochenplanarbeit
- Anschaulichkeit und Lernen mit allen Sinnen, besondere Wahrnehmungsangebote,
- Prinzip der abnehmenden Hilfe,
- vielfältige Unterrichtsformen mit offenen und handlungsorientierten Lernangeboten,
- Unterricht als Übungsfeld für die Entwicklung von Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit, gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz,
- Unterrichtsgänge, außerschulische Lernorte, Projektarbeit, Lernstrategien.

Dabei müssen individuelle Einschränkungen berücksichtigt werden, die Auswirkungen auf das Lernen im Allgemeinen, auf die Selbstentfaltung und das soziale Umfeld der Schüler haben. Die Beeinträchtigungen können unmittelbare Auswirkungen auf alle grundlegenden Entwicklungsbereiche haben und zeigen sich vor allem

- in der Grob- und der Feinmotorik,
- in den Wahrnehmungs- und Differenzierungsleistungen,
- in der Sprache,
- im Denken,
- in der Aneignung von Bildungsinhalten,
- in der Motivation,
- im sozialen Handeln,
- im Selbstwertgefühl und einer realistischen Selbsteinschätzung.

(aus: Erlass Sonderpäd. Förderung 2005)

1.3.2.1 Orientierung an unterschiedlichen Richtlinien und Curricularen

Vorgaben

Schülerinnen und Schüler werden durch die Landesschulbehörde in die FSKME eingewiesen, nachdem ein Beratungsgutachten den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich unserer(s) Förderschule (-schwerpunktes) festgestellt hat. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den entsprechenden curricularen Vorgaben und Stundentafeln beschult.

Das sind die Vorgaben der:

- Grundschule
- Hauptschule
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
- In begründeten Einzelfällen Förderschule mit dem Schwerpunkt *Geistige Entwicklung*
- Individuelle Förderpläne, deren Inhalte den Vorgaben der FS Lernen und *Geistige Entwicklung* entsprechen

Ändert sich der Sonderpädagogische Förderbedarf oder verbessert sich die allgemeine psychosoziale Einstellung der Schülerinnen und Schüler, so wird von der Förderschule eine Rückschulung der Schülerin oder des Schülers in eine andere allgemein bildende Schule angestrebt. Dies kann eine Regelschule oder auch eine andere Förderschulform sein. Eine wohnortnahe Beschulung sollte dabei angestrebt werden.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben die landeseinheitlichen Arbeiten mit.

Die Gewichtung von Lehrgängen (orientiert an den Curricularen Vorgaben der Grundschule, der Hauptschule sowie den Inhalten der Förderschule Lernen), handlungsorientiertem Unterricht sowie körperbehinderten-spezifischen Inhalten (Therapie, Pflege) muss für jedes Kind individuell entschieden werden.

Die Schulzeit kann bei Bedarf auf 12 Jahre verlängert werden, um einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erhalten. Eine Schullaufbahnberatung wird angeboten.

An der FSKME können die Schülerinnen den erweiterten Hauptschulabschluss, den Hauptschulabschluss, den Abschluss der Förderschule Lernen sowie das Abgangszeugnis der Förderschule *Geistige Entwicklung* erwerben. Einige Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschlusszeugnis nach Vollendung ihrer Schulzeit aus dem 8. oder 9. Schuljahr.

1.3.3 Leitgedanken erzieherischer Tätigkeiten

An der FSKME arbeiten Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und

Heilerziehungspflegerinnen als Pädagogische Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender Funktion.

Jeder Lerngruppe ist eine Pädagogische Mitarbeiterin zugeordnet, die im Team zusammen mit Lehrkräften und Therapeutinnen unter der Beachtung der unterschiedlichen Aufgabenbedingungen der Berufsgruppen arbeitet.

Die Pädagogische Mitarbeiterin arbeitet nach dem Grundsatz erlass für die sonderpädagogische Förderung und nach individuell erstelltem Förderplan für den jeweils einzelnen Schüler und im Interesse der Gruppe.

Hier kann sie in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft Tätigkeitsbereiche selbständig und eigenverantwortlich übernehmen, um einer Unterstützung im ergänzenden Sinne nachzukommen.

Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit ist ein aktiver Beziehungsaufbau zu den Schülern und Schülerinnen.

Die Handlungsfelder, in denen Pädagogische Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion tätig werden, beziehen sich auf die Aufgabenbereiche in der Erziehung, Bildung, Beratung und Betreuung sowie in der Pflege.

Begleitende Unterstützungen des Unterrichts sind:

- differenzierende Maßnahmen, Einzel- oder Kleingruppenförderung;
- Vertretung der Lehrkraft nach Absprache
- Übernahme, Vorbereitung und Nachbereitung bestimmter Unterrichtsinhalte nach Absprache
- Orientierungshilfe für den Schüler im Unterricht
- Hilfestellung im Umgang mit dem täglichen Schulmaterial
- Unterstützung und Förderung im emotionalen und sozialen Bereich
- Beobachtung
- einüben lebenspraktischer Kompetenzen
- pflegerische Betreuung sowie Medikation
- Materialbeschaffung und Herstellung
- Raumgestaltung unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Essensbegleitung

Weitere Arbeitsbereiche sind:

- Ergänzen von Förderplänen aus erzieherischer Sicht
- Ansprechpartner für Lehrkräfte, Therapeuten, Eltern, Fachdienste und andere Einrichtungen sein
- Elternarbeit unterstützen

- Anleitung von Praktikanten/innen
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen , Klassenfahrten, Konferenzen, Dienstbesprechungen , Eltersprechtag, eigenverantwortliche AG-Angebote etc.
- SV-Arbeit unterstützen
- Zuständigkeit für bestimmte Räumlichkeiten sowie Sammlungen
- Fortbildungen, Tagungen etc. besuchen

1.3.4 Leitgedanken therapeutischer Tätigkeiten

Ergotherapeutinnen und Physiotherapeutinnen arbeiten als Pädagogische Mitarbeiterinnen an dieser Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung. Die Therapeutinnen arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich, arbeiten unterrichtsimmanent und sind fester Bestandteil der Klassenteams. Sie nehmen nach Absprache Schülerinnen und Schüler zur Therapie aus dem Unterricht oder fassen diese in Kleingruppen zusammen.

Therapie ist als Langzeitförderung im Schulalltag integriert. Ergotherapie und Physiotherapie sollten jeder Lerngruppe nach Bedarf ermöglicht werden.

Unterricht wird durch therapeutische Maßnahmen unterstützt und ergänzt. Therapie fördert und erhält körperliche, motorische, kognitive und sensorische Funktionen. Jede therapeutische Maßnahme ist Bestandteil des schulischen Förderkonzepts und der individuellen Förderplanung,

In der Schule angewendete Therapieverfahren :

- Bobath, Vojta, PNF
- Psychomotorik, Sensorische Integration,
- Wahrnehmungs- und Perzeptionstraining,
- Mund- und Esstherapie,
- Entspannungs- und Atemtherapie, Snoezelen
- Therapie im Wasser, Rhythmik und Bewegung nach Musik
- Selbstständigkeitstraining

Diese Rehabilitationsmaßnahmen beziehen sich auf Schädigungen des zentralen Nervensystems, Schädigungen der Muskulatur und des Skelettsystems und auf chronische Krankheiten und Fehlfunktionen von Organen.

Therapeutische Maßnahmen finden nach dem ganzheitlichen Ansatz für Sonderpädagogische Förderung sowohl unterrichtsimmanent wie auch in Einzel- oder Gruppenförderung statt (in Absprache mit dem Team).

Für die Schülerinnen und Schüler muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorab vorliegen.

Weitere interdisziplinäre Arbeitsbereiche sind:

- Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Sanitätshäusern, Krankenkassen, orthopädischen Werkstätten, außerschulisch behandelnden Therapeuten etc.-
- Beratung bei der Versorgung der Schüler/innen und der Schule mit Hilfsmitteln, deren Beschaffung und Wartung.
- Erstellung von Berichten, Gutachten, Therapie- und Förderplänen aus therapeutischer Sicht.
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Elternabenden, Elternsprechtage, Klassenfahrten, AGs etc.
- Fachbezogene Fortbildungen, Zusatzausbildungen, Tagungen etc.

(Weiteres im Therapiekonzept)

1.3.5 Individuelle Förderung im Bereich Sprache und Unterstützte Kommunikation

Bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler der FSKME besteht Förderbedarf im Bereich Sprache / Sprechen / Kommunikation in diesen Bereichen: Orofacialmotorik, Artikulation, Satzbau, Wortschatz, Redefluss, Stimmgebung, auditive Wahrnehmungsverarbeitung. Einige Schülerinnen und Schüler verfügen nicht oder in extremem Maß über Lautsprache. Sie werden einzeln, in Kleingruppen oder im Unterricht gefördert (siehe auch Konzept Sprachfördermaßnahmen).

1.3.6 Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler der FSKME haben aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen besonders in der derzeitigen Arbeits- und Beschäftigungslage eingegrenzte Berufs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ziel der Maßnahmen zur Berufs- und Beschäftigungsvorbereitung ist, den Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dabei gilt: der Ort der Arbeit soll den individuellen Fähigkeiten und Interessen entsprechen (Gleichrangigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten und reale Wahlmöglichkeit).

Beschäftigung kann sich auf dem geschützten wie allgemeinen Arbeitsmarkt vollziehen.

Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben ist zentraler Bestandteil des Unterrichts der Klassen 8 und 9.

Die Maßnahmen sind unabhängig vom Bildungsgang der einzelnen Schülerinnen und Schüler, individuelle Ausnahmen und Änderungen sind möglich.

(weiteres im Berufsorientierungskonzept)

1.3.7 Beschulung mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler

Zielsetzung von Unterricht, Therapie und Erziehung ist die Ausbildung von Fähigkeiten zum Handeln, dem Erkennen der eigenen Handlungsfähigkeit trotz eingeschränkter Bewegungs-, Ausdrucks und Kommunikationsfähigkeiten.

Schülerinnen und Schüler, die in mehrfacher Hinsicht in den Bereichen Motorik, Lernen, Sprache, Entwicklung beeinträchtigt sind, können die FSKME besuchen, wenn die Körperbehinderung eindeutig im Vordergrund steht. In diesem Fall wird die Schülerin bzw. der Schüler nach einem individuellen Förderkonzept beschult. In einzelnen Ausnahmefällen besuchen auch geistig behinderte Schülerinnen und Schüler die FSKME. Die Einweisung dieser Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Landesschulbehörde und ist i.d.R. zeitlich begrenzt. Über die weitere Beschulung beschließt die Landesschulbehörde.

1.3.8 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Form des Autistischen Spektrums diagnostiziert wurde, können nach Antrag durch die Landesschulbehörde bis zu 2 Stunden zusätzliche Förderung erhalten. Diese individuelle Förderung erfolgt in Zusammenarbeit und nach Absprache mit dem begleitenden Autismuszentrum und den Eltern nach einem Förderkonzept. Die Förderung sollte in der Regel vom Klassenlehrer bzw. der Hauptbezugsperson durchgeführt werden. Im Einzelfall sind Integrationshelfer beim zuständigen Sozialamt zu beantragen.

1.3.9 Beratung

In beratender Funktion sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Pädagogischen Mitarbeiterinnen dieser Schule tätig. Angesichts des täglichen Umgangs kennen sie ihre Schülerinnen und Schüler am besten und finden am ehesten das für eine Beratung erforderliche Vertrauensverhältnis.

Ihre Beratungstätigkeit wird unterstützt und ergänzt durch die Beratungsangebote der Therapeutinnen, des Beratungslehrers und des SV-Beratungsteams.

Zusätzlich ist eine Beratungsstelle für Schreib-, Lern- und Kommunikationshilfen sowie für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Darüber hinaus erhalten die Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie deren Eltern eine umfassende Beratung im Rahmen der Vorbereitung auf das Arbeitsleben.

Inanspruchnahme der Beratungslehrkraft durch Schülerinnen und Schüler:

Zum einen wenden sich Kolleginnen und Kollegen an den Beratungslehrer. Es sprechen aber auch Schülerinnen und Schüler von sich aus den Beratungslehrer an, persönlich oder per Kummerkasten. Der Beratungslehrer stellt sich jedes Jahr den Schülerinnen und Schüler vor. Er bietet einmal in der Woche eine Sprechstunde an, die im Stundenplan ausgewiesen ist.

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten:

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologen gehört die Kenntnis und Inanspruchnahme vorhandener außerschulischer Beratungsdienste und Einrichtungen zu den Aufgaben des Beratungslehrers.

(siehe auch im Beratungskonzept)

1.4 Schulleben

1.4.1 Klassenfahrten

Klassenfahrten sollen nach einem festgelegten Fahrtenplan stattfinden. Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Einschränkungen profitieren von den Erlebnissen einer Klassenfahrt. Sie werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert und erleben eine Stärkung ihrer Klassengemeinschaft.

Die Begleitung erfolgt in der Regel durch das bestehende Klassenteam und bei Bedarf durch weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

1.4.2 Projektwochen und Projekttage

Durchführung von Projektwochen an der FSKME Aurich (Beschluss der Gesamtkonferenz vom November 2008)

1.
An der Förderschule soll einmal jährlich eine Projektwoche durchgeführt werden.
2.
Das Thema der Projektwoche sollte vom Kollegium vorgegeben werden; Wünsche der Schülerinnen und Schüler können bei der Planung und Durchführung der Projektwoche berücksichtigt werden.
3.
Wünschenswert ist eine gemeinsame, lerngruppen- und stufenübergreifende Projektwoche; kleinere Projekte einzelner Lerngruppen oder zwischen Partnerklassen etwa sind darüber hinaus möglich und denkbar.
4.
Der Zeitpunkt und -rahmen der Projektwoche ist - abhängig vom Thema - zu Beginn des Schuljahres auf einer Dienstbesprechung zu bestimmen und mit den übrigen Terminen für das Kicker-Turnier, den Lesewettbewerb und das Sportfest im Rahmen einer Jahresplanung abzustimmen.
Denkbar ist der Zeitraum nach den Halbjahreszeugnissen, im Mai wegen der Feiertage (Himmelfahrt und Pfingsten) oder gegen Ende des Schuljahres (etwa nach den Zeugniskonferenzen aber noch vor der Schulentlassung)
5.
Die Einrichtung eines festen Arbeitskreises („Festkomitee“) ist wünschenswert; dieser könnte die Planung und Organisation von Festen, Foren und Projekten übernehmen.

1.4.3 Sport- und Spielfeste

Durch die jährlich in der Schule stattfindenden Sport- und Spielfeste wird den

Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Erlerntes anzuwenden und zielgerichtet zu üben. Des Weiteren können sie sich in sportlichen Wettkämpfen auch mit Schülern der anderen Klassen messen. Besonderer Wert wird dabei auf die Heranführung an behindertenspezifische Sportarten und Wettkampfmöglichkeiten gelegt. Durch das Schaffen von Erfolgserlebnissen wird das Selbstwertgefühl unserer Schüler gestärkt und ihre Motivation, sich vielfältig zu bewegen erhöht. Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Schulformen werden dabei berücksichtigt.

1.4.4 Besondere Feste und Feiern

In der Schule findet die Einschulungsfeier zu Beginn eines Schuljahres statt und wird von den Eltern und Kindern des 2. Schuljahres ausgerichtet.

An der Schulentlassfeier mit der Ausgabe der Zeugnisse am Ende des Schuljahres nehmen das gesamte Kollegium der Förderschule mit den Schülerinnen und Schülern der Abschlussstufe sowie die Familien der Entlassschüler teil. Es wird ein besonderes Programm geplant und gestaltet.

1.4.5 Das Forum

Um das Gemeinschaftserlebnis und den Zusammenhalt der Schüler auch lerngruppenübergreifend zu stärken, finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt. So werden das Feiern von Festen im Jahresverlauf und die gemeinsame Verabschiedung vor den Ferien auch in Form eines Schulforums durchgeführt. Es treffen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium, um gemeinsam zu singen und kleine Theaterstücke und Gedichte oder andere Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Dabei ist es jedem Schüler und jeder Lerngruppe und Arbeitsgemeinschaft freigestellt, welchen Beitrag sie leisten wollen.

1.5 Schulstruktur

1.5.1 Konferenzsystem

Im Laufe des Schuljahres finden verschiedene Dienstbesprechungen und Konferenzen statt:

	Gesamtkonferenzen	Dienstbesprechungen	Fachkonferenzen
Rhythmus /Häufigkeit	2 mal jährlich	monatlich	nach Bedarf min. aber 2 mal jährlich
Mitglieder	mit Eltern- und Schülervertretern	gesamtes Kollegium, auch in Teilen als Stufenbesprechung oder in den verschiedenen Berufsgruppen	Kollegen, die das entsprechende Fach unterrichten
Aufgaben	Beschlussfassung aller die Schule betreffenden	- regelt alle organisatorischen Fragen und Aspekte	- bereitet Anträge für DB und GK vor

	pädagogischen Fragen und Aspekte	- bereitet Beschlüsse und Anträge für die Gesamtkonferenz vor	- regelt alle Aspekte, die das Unterrichtsfach betreffen
Inhalt / Themen	Budgets, Organisation, Fahrten	Schulorganisation und -ablauf	- fachspezifische Fragen und Probleme werden erörtert

1.5.2. Der Schulvorstand

Die FSKME ist seit dem 01.08.2007 eine Eigenverantwortliche Schule mit einem Schulvorstand. Im Schulvorstand sind alle Berufsgruppen der Schule, Eltern und Schüler vertreten. Die Zuständigkeiten sind im §38a des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt.

Der Schulvorstand tagt regelmäßig - etwa 5 - 7 mal im Schuljahr.

1.5.3 Kollegiale Schulleitung

Die FSKME wird von einer Kollegialen Schulleitung geführt, die für die Dauer von 7 Jahren von der Landesschulbehörde mit der Leitung der Schule beauftragt wird. Die Schulleitung setzt sich zusammen aus einer/m SchulleiterIn, einer/m Stellvertretenden SchulleiterIn sowie einem Kollegialen Schulleitungsmitglied aus den Reihen der Lehrkräfte. Die verschiedenen Aufgabengebiete von Schulleitung werden nach Absprache unter den Mitgliedern der Kollegialen Schulleitung aufgeteilt.

1.5.4 Leitungsteam

Schulleitung und Schulpersonalrat bilden das Leitungsteam. Das Leitungsteam tagt regelmäßig 14tägig bzw. nach aktuellem Anlass. Die Teilnahme an Sitzungen des Leitungsteams steht jedem Mitarbeiter der Förderschule frei. Hier werden alle Personalbelange und wichtige Inhalte des Schullebens besprochen sowie Entscheidungen vorbereitet. Bei Personalangelegenheiten tagt das Leitungsteam nicht öffentlich.

1.5.5 Koordinatorenrunde

Die Koordinatorenrunde setzt sich zusammen aus dem Schulleiter, der Konrektorin, dem kollegialen Mitglied der Schulleitung, je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primarstufen -und der Sekundarbereichskonferenz, einer Delegierten der pädagogischen Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender Funktion sowie einer Delegierten der pädagogischen Mitarbeiterinnen in therapeutischer Funktion.

Die Mitglieder der Koordinatorengruppe werden als Delegierte für die Dauer von 2 Schuljahren aus ihrem Kreis gewählt.

Die Koordinatorengruppe ist ein Instrument zur Steuerung der Schulprogrammarbeit und

dient der Qualitätsentwicklung an der Schule. Die Arbeit der Arbeitsgruppen soll von der KO-Runde unterstützt und begleitet werden und die Ergebnisfindung gemäß den Zielvorgaben gesichert werden.

Sie trifft sich parallel zu den Sitzungen der Schulprogrammarbeit-Arbeitsgruppen.

1.6 Kooperationen

1.6.1 Elternarbeit - Eltern und Schule

Die FSKME ist um eine intensive und vielfältige Elternarbeit bemüht.

Die Elternarbeit hat innerhalb unserer Schule aus verschiedenen Gründen einen besonderen Stellenwert. Die Förderschule mit ihrem ganztägigen Angebot an drei Schultagen greift zeitlich und inhaltlich recht intensiv in den Alltag der Kinder und Jugendlichen ein. Es wird ein vielschichtiges Angebot bestehend aus Unterricht, Erziehung, Therapie, Pflege, Hilfsmittelversorgung und Berufsvorbereitung angeboten. Unser Bestreben um eine möglichst ganzheitliche und gut vernetzte Förderung für jedes einzelne Kind bedarf intensiver Absprachen aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sowie mit den Eltern.

Die Elternarbeit ist ein Austauschprozess zwischen den Eltern als „Experten für ihr Kind“ und den Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender wie in therapeutischer Funktion als Professionelle für Unterricht, Erziehung und Therapie. Im Vordergrund steht die angemessene Begleitung der Lernprozesse im schulischen Bereich, aber auch die Anbahnung und Teilnahme an weiterführenden Hilfen wie z.B. Therapien, Jugend- und Erziehungsberatung und Hilfsmittelversorgung.

Effektive Elternarbeit kann nur bei aktiver Mitwirkung von Seiten der Eltern geleistet werden (Informationspflicht). Der gegenseitige Austausch von Informationen kann sich in folgenden Organisationsformen vollziehen:

- allgemeine Elternabende und themengebundene, lerngruppenübergreifende Elternabende (behinderungsspezifisch, orientiert an Lebensbereichen)
- bedarfsorientierte ggf. telefonische Beratung
- Mitteilungsheft (besonders in der Primarstufe)
- Elternbesuch
- Hospitation der Eltern in Unterricht und Therapie
- Elternsprechtage/Förderplangespräche
- Teilnahme der Eltern an Schulveranstaltungen
- Elternbrief als offizielles Mitteilungsorgan der Schule

Im Schuljahresverlauf sind die nachstehenden Veranstaltungen verbindlich:

Elternabend zur Einschulung	vor/während der Sommerferien
-----------------------------	------------------------------

Elternabend aller Lerngruppen (Wahl Elternvertretung, Inhalte des Unterrichts ...)	zu Beginn des Schuljahres
Förderplangespräch	Nach Vereinbarung
Elterninformationsabend zur Berufsorientierung	um die Herbstferien
Elternsprechtage	nach den Halbjahreszeugnissen

Wünsche / Visionen:

Ringveranstaltungen: lerngruppen- und stufenübergreifende Informationsveranstaltungen und Workshops (nachsulische Situation, Freizeit, Familien Entlastender Dienst (FED), Reha/Kur, Schwerbehindertenausweis ...)

Homepage als Informationsplattform

Angebot Elterntreff („von Eltern für Eltern“)

1.6.1.2 Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat (SER). Der SER wählt die / den SER- Vorsitzende / Vorsitzenden, sowie Vertreter für die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand.

Einzelne Eltern können Mitglieder des SER mit der Wahrnehmung von Interessen beauftragen, z.B. Fragen zum Schülertransport.

Der SER ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu informieren. Er beteiligt sich u. a. an der Organisation und Planung von Schulveranstaltungen. Der SER kann die Elterninteressen nach außen unterstützen. Die Schule unterstützt den SER bei der Weitergabe von Informationen an die Eltern.

Der SER konstituiert sich zeitlich kurz, i.d.R. unmittelbar nach dem ersten Elternabend im neuen Schuljahr (Wahl d. Vorsitzenden der Klassenelternschaft). Der SER tagt vor jeder Gesamtkonferenz.

1.6.1.3 Förderverein

Der Förderverein (FÖV) ist der gemeinsame Förderverein der Förderschule Lernen und der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung.

Er wirkt bei Schulveranstaltungen mit und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Der FÖV kann die Förderschulen bei Anschaffungen oder Klassenfahrten finanziell unterstützen.

1.6.2 Außer- und nachschulische Partner

1.6.2.1 Berufsvorbereitung

Um den Schülerinnen und Schüler einen guten Systemwechsel von der Schule ins

Beschäftigungsleben zu ermöglichen, kooperiert die FSKME eng mit dem Reha-Team der Bundesagentur für Arbeit.

Daneben besteht eine strategische Partnerschaft zwischen der FSKME und dem Institut für Erwachsenenbildung (IEB) in Aurich.

Zu den Werkstätten für behinderte Menschen und den so genannten sonstigen Reha-Einrichtungen wie z.B. den (Kreis)Volkshochschulen und Berufsbildungswerken besteht regelmäßiger Kontakt

1.6.2.2 Kunsthalle Emden

Die Kunsthalle Emden bietet wechselnde Ausstellungen an; in der Malschule der Kunsthalle werden die jeweiligen Techniken der Künstler vermittelt. MitarbeiterInnen der FSKME nehmen regelmäßig an Einführungsveranstaltungen der Malschule teil und entscheiden danach, ob und in welcher Weise geeignete Projektwochen bzw. -tage an der FSKME durchgeführt werden. Mit der Kunsthalle Emden besteht eine Kooperationsvereinbarung.

1.6.2.3 Hospizverein Aurich e.V.

Die FSKME besuchen auch Schülerinnen und Schüler, die eine progredient verlaufende Erkrankung (z.B. Muskelschwund) haben oder die an Krebs erkrankt sind und die innerhalb ihres Schulbesuchs evtl. sterben. Die Notwendigkeit, sich mit der Sterbeproblematik zu befassen und einen angemessenen schulischen Rahmen für dieses Trauerereignis zu schaffen führte zu einer Kooperation mit dem Hospizverein Aurich. Es ist geplant, dass eine Kinderhospizgruppe an der FSKME entsteht. Mitarbeiterinnen der FSKME haben sich entschlossen, eine entsprechende Ausbildung zu beginnen.

1.7 Mobile Dienste

Eine Organisationsform sonderpädagogischer Förderung sind die Mobilen Dienste (MD) an allgemeinbildenden Schulen. Ziel ist der Verbleib von zielgleich wie zieldifferent unterrichteten körperbehinderten oder sehgeschädigten / blinden Schülerinnen und Schülern an den wohnortnahen allgemeinen Schulen durch didaktische, methodische, pädagogische und psychologische Kompetenzerweiterung der allgemeinen Schule.

Die FSKME Aurich führt einen MD für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler und einen MD für sehgeschädigte und blinde Schülerinnen und Schüler.

Dabei betreut der MD für Körperbehinderte die Landkreise Leer, Aurich, Friesland und Wittmund, die Ostfriesischen Inseln, sowie die Städte Emden und Wilhelmshaven.

Der MD für Sehgeschädigte und Blinde betreut überwiegend die Landkreise Aurich und Wittmund.

Die Mobilen Dienste sollen keine Nachhilfe leisten und nur in Ausnahmefällen unterrichtsspezifische Förderung in einzelnen Fächern anbieten. Eine Anleitung im Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln gehört ebenso zum Mobilen Dienst wie eine behinderungsspezifische Beratung.

In Bezug auf einen eventuellen Schulwechsel kommt der Darstellung der FSKME eine besondere Bedeutung zu.

1.7.1 Mobiler Dienst für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler

Unterstützung durch den Mobilen Dienst:

- Unterstützung und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf didaktische, methodische, unterrichtsorganisatorische und soziale Probleme, die durch die Behinderung der Schülerinnen und Schüler entstehen können:
- Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl technischer und schulischer Hilfsmittel,
- Unterstützung der Lehrerin / des Lehrers im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern,
- Informationen über die Behinderung,
- Beratung bei der Umsetzung sonderpädagogischer Förderung, z.B. Nachteilsausgleich
- Koordination der Förderarbeit, d.h. z.B. Beratung der Kolleginnen und Kollegen, die die Förderstunden in Form von Einzelförderung, Kleingruppenarbeit oder Teamteaching erteilen.
- Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und Versorgung mit Hilfsmitteln. Diesbezüglich auch Beratung des Schulträgers und anderer Kostenträger. Vermittlung oder Anbahnung zusätzlicher Fördermaßnahmen außerschulischer Art wie z.B. Mobilitätstraining, Ergo-, Sprach- und Physiotherapie. Zusammenarbeit mit Ärzten, Hilfsmittelanbietern und weiteren Organisationen.
- Beratung der Eltern hinsichtlich beeinträchtigungsspezifischer, erzieherischer und sozialer Probleme oder hinsichtlich der Versorgung mit speziellen Hilfsmitteln, Beratung in rechtlichen Fragen, Vermittlung von Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern
- In Einzelfällen: vorbeugende, begleitende und ergänzende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsbereichen und -fächern bzw. spezielle, zeitlich begrenzte Förderung, die sich aus der besonderen Kompetenz der Förderschullehrerin / des Förderschullehrers im Mobilen Dienst ergeben.

Wünsche / Visionen:

- Fortbildung der KollegInnen im MD
- Einladung der Eltern von Schülerinnen und Schülern, die die MD betreuen zu Infoveranstaltungen der FSKME bzw. Veranstaltungen, die für Eltern von körperbehinderten oder sehgeschädigten / blinden Kindern relevant sind.
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen

1.7.2 Mobiler Dienst für sehgeschädigte und blinde Schülerinnen und Schüler

Unterstützung durch den Mobilen Dienst:

- Unterstützung und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf didaktische, methodische, unterrichtsorganisatorische und soziale Probleme, die durch die Behinderung der Schülerinnen und Schüler entstehen können:
- Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl technischer und schulischer Hilfsmittel,
- Unterstützung der Lehrerin / des Lehrers im Umgang mit den Schülerinnen und Schüler,
- Informationen über die Behinderung,
- Beratung bei der Umsetzung sonderpädagogischer Förderung, z.B. Nachteilsausgleich
- Koordination der Förderarbeit, d.h. z.B. Beratung der Kolleginnen und Kollegen, die die Förderstunden in Form von Einzelförderung, Kleingruppenarbeit oder Teamteaching erteilen.
- Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und Versorgung mit Hilfsmitteln. Diesbezüglich auch Beratung des Schulträgers und anderer Kostenträger. Vermittlung oder Anbahnung zusätzlicher Fördermaßnahmen außerschulischer Art wie z.B. Mobilitätstraining, Ergo-, Sprach- und Physiotherapie. Zusammenarbeit mit Ärzten, Hilfsmittelanbietern und weiteren Organisationen.
- Beratung der Eltern hinsichtlich beeinträchtigungsspezifischer, erzieherischer und sozialer Probleme oder hinsichtlich der Versorgung mit speziellen Hilfsmitteln, Beratung in rechtlichen Fragen, Vermittlung von Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern.
- In Einzelfällen: vorbeugende, begleitende und ergänzende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsbereichen und -fächern bzw. spezielle, zeitlich begrenzte Förderung, die sich aus der besonderen Kompetenz der Förderschullehrerin / des Förderschullehrers im Mobilen Dienst ergeben.
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Freizeiten

1.7.3 Ausblick

Die Schule entwickelt sich im Rahmen sonderpädagogischer Beratungstätigkeit im Bereich der Mobilen Betreuung für körperbehinderte sowie für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler weiter. Die Mobile Betreuung wird ständig ausgebaut. Für die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und das Kollegium steht ein Beratungsraum mit besonderen Schreibsystemen und Lernhilfen sowie mit Angeboten der Unterstützten Kommunikation für nicht oder nur eingeschränkt sprechende Kinder zur

Verfügung. Zwei Sonderpädagogen und eine Erzieherin stehen für Diagnostik, Auswahl des Hilfsmittels, Anpassungen und Beratung zur Verfügung. Ein Sonderetat für den weiteren Ausbau der Beratungsstelle ist beim Schulträger beantragt (08-2010).

1.8. Ansprechpartner mit Funktion

Die FSKME hat eine Kollegiale Schulleitung bestehend aus dem Schulleiter, der stellvertretenden Schulleiterin sowie dem Kollegialen Schulleitungsmitglied. Viele Aufgaben werden aber auch von anderen Mitgliedern des Kollegiums wahrgenommen (weitere Angaben siehe in der Anlage: Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten).

Baustein 2: Was uns wichtig ist

2.1

Leitbild zum Schulprogramm der FSKME - Aurich

**Es ist normal, verschieden zu sein -
- gemeinsam Lernen für das Leben !**

Teil 1: Ziele

Unser Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zu vermitteln, die sie bestmöglich auf Ihr Leben vorbereiten:

- auf ein Leben mit Beeinträchtigungen und den sich daraus möglicherweise ergebenden Behinderungen,
- auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- auf ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit

Die Zufriedenheit aller Beteiligten ist uns ein besonderes Anliegen.

Wir überprüfen sie regelmäßig und ziehen aus den Ergebnissen Konsequenzen.

Uns ist wichtig, als Schule in der Öffentlichkeit präsent zu sein,

um Menschen mit Beeinträchtigungen ins Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen.

Teil 2: Lehren und Lernen

Wir stärken unsere Schülerinnen und Schüler. Wir unterstützen ihre **Persönlichkeitsentwicklung**, indem wir demokratische, emanzipatorische, tolerante und achtsame Einstellungen fördern und fordern.

Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern ein breitgefächertes Angebot an sozialen Kontakten, damit sie ein realistisches Selbstbild entwickeln können.

Wir entwickeln für alle Schülerinnen und Schüler ein abgestimmtes Gesamtförderkonzept aus Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege.

Wir legen Wert auf eine Lernatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler durch differenzierende und motivierende Angebote zu eigenständigem Lernen und Handeln angeleitet werden.

Dabei stehen bei uns das Lernen mit allen Sinnen, die Lebensnähe und das Prinzip der abnehmenden Hilfe im Vordergrund.

Die Lehr- und Lernprozesse orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Dabei richten sich die pädagogischen Entscheidungen nach den curricularen Vorgaben und nach der Lebensbedeutsamkeit für jeden einzelnen Schüler.

Teil 3: Zusammenarbeit mit Eltern und Schüler / innen:

Uns ist eine über die schulischen Belange hinausgehende Beratung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wichtig.

Die Freizeitgestaltung unserer Schülerinnen und Schüler, ihr Lernen, ihre weitere Ausbildung und die Angebote zur Therapie sind darin zentrale Anliegen.

Wir beteiligen Eltern und Schülerinnen und Schüler an den Veränderungen der Schule.

Uns ist wichtig, dass die Eltern und Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungen an der Schule beteiligt werden.

Die Eltern erhalten weitere Möglichkeiten zum Mitwirken und Gestalten bei diversen schulischen Veranstaltungen und Festen.

Teil 4: Schulkultur:

Wir fördern die Schumatmosphäre für alle beteiligten Personen durch vielfältige Angebote, Feste und Rituale.

Schulische und außerschulische Kontakte ergänzen unser Schulleben.

Eine verbindliche Schulordnung bietet unseren Schülerinnen und Schülern eine sichere Orientierung für ihr Handeln.

Ausgebildete Streitschlichter helfen in Streitfällen zwischen den Schülerinnen und Schülern bei einer angemessenen Konfliktlösung.

Wir arbeiten kooperativ zusammen (z.B. in Lerngruppen- und Fachteams), entwickeln gemeinsame Konzepte und überprüfen unsere Arbeit.

Wir stärken unsere Professionalität durch fachliches Zusammenwirken und regelmäßige Fortbildungen.

Wir legen Wert auf eine konstruktive Auseinandersetzung zur Weiterentwicklung unserer Schulqualität.

Aurich, den 25.05.2009

gez. Benjamin Planteur
Schülersprecher

gez. Gerlinde Broich
Schulelternrat

gez. Peter Tewes
Schulleiter

Schulordnung der FSKME Aurich

**In unserer Schule soll ein Klima herrschen,
in dem wir gerne lernen und lehren!**

*Damit das gelingt, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift,
folgende Regeln einzuhalten:*

Ich bin freundlich, ehrlich und hilfsbereit.

Ich achte andere und akzeptiere Grenzen.

Ich verhalte mich gewaltfrei.

Ich gehe verantwortungsbewusst mit mir selber um.

**Ich achte darauf, dass jeder in Unterricht und Therapie in
Ruhe arbeiten kann.**

**Ich gehe achtsam und ordentlich mit Eigentum und mit der
Umwelt um.**

Ich halte die Klassenregeln ein.

Unterschrift der/des Schülers/in

zur Kenntnisnahme: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Klassenteams (Lehrkräfte, PMU, PMT)

Das bedeutet:

Ein faires Miteinander:

- Ich mische mich ein und helfe Schwächeren
- Ich löse Probleme im Gespräch.
- Ich höre anderen zu.
- Ich tue niemandem weh.
- Erpressung, Ausgrenzung, Beleidigungen, Beschimpfungen, Gewalt, Belästigungen, Diebstahl, Bedrohungen sowie Waffen sind verboten.

Verantwortung für mich:

- Ich ernähre mich gesund.
- Ich pflege meinen Körper.
- Ich verzichte auf Zigaretten, Alkohol und Drogen.

Ungestörtes Lernen in Therapie und Unterricht:

- Ich bin pünktlich.
- Ich bin leise auf den Fluren.
- Ich klopfe an und trete leise ein.

- Privatgespräche führe ich in den Pausen.
- Ich frage, ob ich im Unterricht Kaugummi kauen darf.
- Ich frage, ob ich im Unterricht trinken darf.
- Ich frage, ob ich im Unterricht zur Toilette darf.
- Mein Handy ist ausgeschaltet und in der Schultasche.
- Meinen Mp3-Player nutze ich nur in den Pausen.

Ein achtsamer Umgang mit Eigentum und mit der Umwelt:

- Ich bin ordentlich und achte auf mein Eigentum.
- Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum anderer um.
- In den Räumen und Fachräumen verhalte ich mich verantwortungsbewusst.
- Ich entsorge den Müll fachgerecht.
- Ich spare Wasser, Strom und Papier.
- Ich hinterlasse die Toiletten sauber.
- Ich behandle unsere Pflanzen innen und auf dem Schulgelände pfleglich.

2.3

Reaktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Schulordnung

Grundsätze:

Es ist dem Klassenteam vorbehalten, die Interventionen individuell auf die Bedürfnisse der SuS abzustimmen.

Individuelle Regelungen (z.B. für autistische SuS) müssen dem Kollegium

bekannt gegeben werden (DB).

Die Maßnahmen sollten möglichst zeitnah und in einem engen Zusammenhang zum Fehlverhalten erfolgen.

Teil A: Repertoire an Interventionsmöglichkeiten

Stufe 1

- Pausensitzen im Klassenraum
- Fahrverbot in der Pause
- Entschuldigungen
- Wiedergutmachung
- Reparatur bei Sachbeschädigung
- Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe



Stufe 2

- bei der Aufsicht bleiben in der Pause
- Info der Eltern (z.B. über das Mitteilungsheft)
- Gespräch mit dem Klassenteam
- Vertrag (Schüler, Eltern, Team)
- Protokoll verfassen (Bild malen), Unterschrift der Eltern
- Zusatzaufgaben
- Wiedergutmachung
- Reparatur bei Sachbeschädigung
- Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe



Stufe 3

- Wiedergutmachung
- Reparatur bei Sachbeschädigung
- Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe
- Separierung im / außerhalb des Klassenraums
- Ausschluss von Gemeinschaftsaktivitäten
- Nachsitzen am Nachmittag
- Elterngespräch
- Intensivgespräch mit der Schulleitung



Stufe 4

- Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz, Ausschluss aus der Klasse / Schule)

Teil B: Handlungsbeispiele im Zusammenhang zum Vergehen

Unpünktlichkeit:

- versäumte Zeit in den Pausen nachholen

Diebstahl:

- Ersetzen des Gegenstandes

Gewalt:

- körperlich /verbal: Entschuldigung und klärendes Gespräch z. B. durch Klassenteam oder Streitschlichter

Toilettenverunreinigung

- reinigen, aufräumen

Teil C: Verbindliche Regelungen

Fahrzeuge werden am Ende der Pause zu spät abgegeben:

- ein Tag Dreiradverbot

Rauchen:

- Zigaretten und Feuerzeug abnehmen (mit KlassenlehrerIn), Eltern holen die Zigaretten ab

Aktuelle Absprachen einzelne SuS betreffend (z.B. Dreiradverbot, Fußballverbot, Trampolinverbot...) werden neben dem Aufsichtsplan veröffentlicht (rosa laminierte Wochenliste).

Baustein 3: Was wir schon erreicht haben und wo wir stehen: Ist-Stand (Bestandsaufnahme) – mit Abgleich zum Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“

3.1 Routinen und Aktionen

3.1.1 Die Projektstage

Einmal jährlich werden in allen Klassenstufen drei bis fünf Projektstage zu einem vereinbarten Thema bzw. Fach (z. B. in Kunst, Verkehrssicherheit) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Schule veröffentlicht.

3.1.2 Das Kickerturnier

Jährlich findet ein Kickerturnier in unserer Schule statt. Es nehmen SchülerInnen aus allen Klassenstufen und MitarbeiterInnen daran teil. 2010 wurde erstmalig ein Air-Hockey-Turnier durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Urkunde, die Erstplatzierten bekommen in den Kategorien „Anfänger“, „Amateur“ und „Profi“ jeweils einen Pokal.

3.1.3 Das Rolli – Basketball – Turnier

Am jährlichen Rollibasketballturnier nehmen Mannschaften aus den Förderschulen KME aus Niedersachsen, Hamburg, Bremen und dem nördlichen Hessen teil. Die Gastgeber wechseln sich ab und organisieren das Turnier, die dazugehörige gemeinsame Feier und die Übernachtungsmöglichkeiten für die Gäste.

3.1.4 Der Vorlesewettbewerb

In jedem Frühjahr nehmen alle Klassen der Schule an einem Vorlesewettbewerb teil. „Noch - nicht - Leser“ malen Bilder oder erzählen Bildergeschichten. Eine Jury, bestehend aus LehrerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen und dem Schülersprecher / der Schülersprecherin, bewertet das Können und vergeben Preise im Rahmen eines Forums.

3.1.5 Die Foren zu Weihnachten und zu den Sommerferien

Die Foren sind kleine Schulfeste zu den Ferien. Hier gibt es kleine und große Darbietungen wie z. B. Lieder, Tänze oder Sketches. Es wird von besonderen Ereignissen berichtet und es werden Neuigkeiten oder Veränderungen mitgeteilt.

3.1.6 Die Karnevalsfeier in der Grundstufe

Die SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Grundstufe feiern jedes Jahr begeistert unter einem bestimmten Motto Karneval.

Hierzu gehören tolle Verkleidungen, Spiele, eine gute Verpflegung und viel Spaß.

3.1.7 Das Spiel- und Sportfest

In regelmäßigen Abständen feiert die gesamte Schule ein Spiel- und Sportfest mit Wettbewerbscharakter auf dem Schulgelände als Alternative zu den Bundesjugendspielen.

3.1.8 Das Adventssingen

An den vier Adventsmontagen gibt es in unserer Schule ein gemeinsames Adventssingen für die jüngeren SchülerInnen. Regelmäßig gehen die Schülerinnen und Schüler zum Weihnachtskino und insbesondere die älteren Schülerinnen und Schüler nehmen an der „Disco for everyone“ im Jugendzentrum teil.

3.1.9 Das Schulfest

Schulfeste für SchülerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen finden in unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Form statt. Es werden in diesem Rahmen auch gemeinsame Aktionen mit der Nachbarschule Förderschule Lernen durchgeführt. Im Sommer 2009 gab es einen gemeinsamen „Jahrmarkt“ der beiden Schulen mit Spielen, Musikdarbietungen und vielen verschiedenen Verköstigungen. Das Schulfest ist auch Abschluss einer Projektwoche, um die Ergebnisse der Schulöffentlichkeit zu zeigen.

3.1.10 Der Maibaum

Gelegentlich wird an unserer Schule ein Maibaum aufgestellt. Diese Aktion ist dann mit einem kleinen schulinternen Fest mit gemeinsamem Singen von Mai-Liedern verbunden.

3.1.11 Teilnahme am Integrativen Theaterfestival „Klatschmohn“

Im Rahmen des WPK „Theater“ der Oberstufe wird pro Schuljahr ein Theaterstück entwickelt und einstudiert. Mit diesem Stück nehmen wir am alljährlich stattfindenden Theaterfestival „Klatschmohn“ des Theaterpädagogischen Zentrums Hannover der Leibniz-Universität teil.

3.1.12 Jugendwinterfreizeit des Landkreises Aurich in Steibis

Alljährlich wird den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer Winterfreizeit das Skifahren zu erlernen. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit leichten bis mäßigen körperlichen Beeinträchtigungen stellt dies eine hervorragende Möglichkeit zur Kompensation dar und stärkt das Selbstvertrauen.

3.1.13 Plenum der Oberstufe

Wöchentlich veranstalten die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ein einstündiges „Plenum“. Hier versammeln sich alle in dieser Stufe Lernenden und Arbeitenden, um sich auszutauschen und Probleme zu besprechen. Unter Vorsitz einer/eines Schülerin /

Schülers wird eine gemeinsame Tagesordnung erstellt. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von Schülerinnen oder Schülern protokollarisch festgehalten.

3.1.14 Disco for Everyone

Im Rahmen der etwa monatlich jeweils freitags von 19:30 bis 22:00 Uhr von der Lebenshilfe Aurich e.V. veranstalteten Disco wird den älteren Schülerinnen und Schülern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule die Möglichkeit geboten, sich vorher zu einem gemeinsamen Essen in einem griechischen Restaurant zu treffen. Anschließend gehen wir zu der im Jugendzentrum stattfindenden Veranstaltung. Vor allem Rollstuhlfahrer und auch zahlreiche ehemalige Schülerinnen und Schüler unserer Schule nehmen dieses Angebot gerne wahr. Die Tischreservierung und Einladung wird mittlerweile von (ehemaligen) Schülerinnen und Schülern selbst organisiert.

3.1.15 Platt? Man to!

Durch diesen Slogan der Ostfriesischen Landschaft angespornt, hat sich eine Lerngruppe der Oberstufe überlegt, freitags möglichst viele plattdeutsche Sprachanteile in ihren Unterricht und die Pausen einfließen zu lassen. Im häuslichen Umfeld vieler Schüler wird dieser Dialekt noch häufig praktiziert. Gleichzeitig bekommen andere Jugendliche den Anreiz, sich mit dem Plattdeutschen zu beschäftigen.

3.2 Projekte

3.2.1 Der Schulsanitätsdienst

Seit Beginn 2004 / 05 gibt es an unserer Schule den Schulsanitätsdienst (SSD). Ziel ist es, dass akut verletzte und erkrankte SchülerInnen durch ausgebildete MitschülerInnen sowie von KollegInnen qualifiziert versorgt werden können. Der Schulsanitätsdienst versorgt in regelmäßigen Abständen die Erste-Hilfe-Kästen der Schule und nimmt am überregionalen Wettbewerb „Hand aufs Herz“ in Bremen teil.

3.2.2 Die Streitschlichterausbildung

Im Februar 2009 wurde in unserer Schule zum ersten Mal eine Streitschlichterausbildung angeboten, die in einem Nachmittagsangebot fortgesetzt wird. Ziel der Ausbildung ist ein achtsamer Umgang miteinander und ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe übt unter der Leitung einer Lehrkraft die Aufgabe von Streitschlichtern aus.

3.2.3 Unsere Patenschule in Burkina Faso

Seit vielen Jahren besteht eine Patenschaft zu einer Dorfschule in Burkina Faso, Afrika. Jedes Jahr verkaufen unsere OberstufenschülerInnen von ihnen angefertigte Werkstücke auf dem Weihnachtsmarkt in Aurich, um etwa 15 bis 20 afrikanischen Kindern mit einer Geldspende ein weiteres Schulbesuchsjahr zu ermöglichen.

3.2.4 Die Gestaltung eines naturnahen Schulhofes

Seit dem Schuljahr 2007 / 08 gibt es ein Projekt zur naturnahen Schulhofgestaltung, das sich schrittweise weiterentwickeln wird.

Zu den ersten Ergebnissen gehören:

- ein Wildbienenhotel
- 2 Frühblüherwiesen
- Anpflanzung von Obstbäumen
- Bauen und Aufhängen von Nisthilfen und Vogelkästen
- Anlegen eines kleinen Gärtchens
- Pflege der Hochbeete und der Kräuterspirale
- Anlage und Betrieb einer Kompostanlage
- Anlage eines Sinnesgartens

3.2.5 Projekte in einzelnen Lerngruppen

In den einzelnen Lerngruppen finden je nach Unterrichtsinhalt verschiedene Projekte zu unterschiedlichen Themen statt.

Beispiele: Karneval, Gesundes Frühstück, Drogenkonsum, Verhütungsmethoden, Jugendkriminalität, Gesunde Ernährung, Grüner Schulhof, Feuer und Feuerwehr, Internetkriminalität.

Externe Experten werden zu den jeweiligen Lerngruppenprojekten eingeladen.

3.2.6 Unsere Schülerfirma

Seit dem Schuljahr 2010/11 hat unsere Förderschule eine Schülerfirma. Im Rahmen der Berufsvorbereitung und neben den Betriebspraktika sollen hier Schülerinnen und Schüler an Arbeitsprozesse herangeführt werden und begleitete Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen sammeln. Die Schülerfirma hat verschiedene Abteilungen:

- Backen und Verkauf von Pizza-Brötchen

Donnerstags in der zweiten Pause bietet die Schülerfirma selbst hergestellte Pizzabrötchen zum Verkauf an. Der Einkauf, die Herstellung und genaue Abrechnung liegen komplett in Schülerhand.

- Suppenküche

Donnerstags wird in der Mittagspause von dieser Abteilung eine Suppe zum Verkauf angeboten.

- Fahrradwerkstatt

Pflege und kleinere Reparaturen werden gegen Entgelt angeboten.

- Merchandising

Diese Abteilung beschäftigt sich mit der Vermarktung unserer Schule. Sie sammelt Fotos und Filme vom Schulleben für ein digitales Archiv und die Homepage. Ein Fotobuch sowie T-Shirts mit Schullogo sollen produziert und vermarktet werden.

3.3 Veröffentlichungen - Medien

3.3.1 Unsere Homepage: fskme-aurich.de (neu im Aufbau)

Seit 2007 betreibt die Förderschule FSKME Aurich eine eigene Homepage. Hier werden in einem öffentlichen Bereich Inhalte der Kategorien Schulleben, Mitarbeiter, Eltern, Schüler, Mobiler Dienst, Schulprojekte und Aktivitäten veröffentlicht.

Die Seitenstruktur der Homepage sieht wie folgt aus:

Willkommen

Kontakt

Sitemap

Impressum

Intern

Aktuelles

Ankündigungen und Infos

Einschulung 2011

Zirkusprojekt

Sonntag: Aufbau

Montag: Mitarbeitershow

Di. - Do. Training

Freitag: Generalprobe

Samstag: Shows

Samstag: Besuch

Bands

Samstag: Abbau

IServ

Schultermine

Unsere Schule

Impressionen

Schulleben

Chronik

Therapie

Beratung

Beratungslehrer

Konzepte

Leitbild

Schulprogramm

weitere

Qualitätssicherung

SEIS 2009

Koordinatorenrunde

Schulprogramm-Arbeitsgruppen

Konferenzen

Dienstbesprechung

Fachkonferenzen

Schulvorstand

Gesamtkonferenz

MitarbeiterInnen

Schulleitung

Kollegium

Lehrkräfte

PMU

PMT

Personalrat

weitere

SchülerInnen

Schülervvertretung

Kiosk

Schülerfirma

Pizzabrötchen

Suppenküche

Fahradwerkstatt

Merchandising

Schülerzeitung

Streitschlichter

Disco for everyone

Interessante Links

Eltern

Informationen

Elternvertretung

Klassenelternschaft

Schulelternrat

Schulvorstand

Förderverein

Mobiler Dienst

Mobi für Körperbehinderte

Mobi für Sehgeschädigte und Blinde

Beratung UK und US

Aktivitäten

Projekte

Rollibasketball Turnier 2011

Zirkusprojekt

AGs

Fahrten

Kooperationspartner

Malschule der Kunsthalle Emden

Hospiz-Verein Aurich

Netzwerk der Beratungsstellen

sonstiges

Gästebuch

Archiv

1995 - 1999

2000 - 2005

2006

2007

2008

2009

2010

Neben diesem öffentlich zugänglichen Bereich hat die Schule über IServ (iserv.fskmeaur.de/idesk) einen passwortgeschützten internen Bereich, in dem amtliche Dokumente, Formblätter aus dem Büro, schulinterne Arbeitspläne etc. abgelegt sind.

3.3.2 Der Schülerplaner

Seit dem Schuljahr 2009/10 besitzt die FSKME für alle SchülerInnen und für das Kollegium einen kostenlosen, eigenen Schülerplaner, den die Schulleitung durch Werbeeinnahmen komplett finanziert. Der Schülerplaner dient der Eigendarstellung sowie als ganzjähriges Kalendarium, für Mitteilungen, als Hausaufgabenheft, für Notizen, den Stundenplan, als Ausleihliste, für den Notenspiegel etc.

3.3.3 Flyer und Informationsschriften

Die Schule verfügt über verschiedene Flyer und Informationsschriften, die in nachfolgender Übersicht vorgestellt werden:

Flyer	Inhalt
Leitfaden Elternarbeit	Der Flyer enthält grundsätzliche Informationen zur Elternarbeit und Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in der Schule und deren Gremien
Leitfaden Alarm- und Notfallordner	Der Ordner enthält alle grundsätzlichen Informationen über Verhaltensmaßnahmen und Telefonnummern im Falle von Feuer, Alarm, Bedrohungssituationen etc. . Der Alarm- und Notfallordner wird von den Kollegen jährlich zur Kenntnis genommen
Leitfaden für Praktikanten	Der Ordner enthält alle notwendigen Informationen für Praktikanten
Allg. Info-Flyer der Schule	Der Flyer enthält alle notwendigen Informationen zur Schule sowie den Waffenerlass; für alle neuen Schüler
Flyer Mobiler Dienst	Der Flyer enthält alle notwendigen Informationen rund um den Mobilen Dienst

Schulordnung	gibt Auskunft über Verhaltensregeln in der Schule und wird ergänzt durch den abgestimmten Maßnahmenkatalog
Schulkonzept	gibt Auskunft über die Schule, Strukturen, Regelungen und verschiedene Konzepte
Förderverein	Darstellung der Ziele des Fördervereins
Arbeit mit Schwerbehinderten	gibt Informationen über den Umgang und die Arbeit mit Mehrfachbehinderten
Info-Ordner für Praktikanten	gibt allgemeine Informationen über die Schule, Zuständigkeiten, Strukturen, Ordnungssysteme, Abläufe
MOPS (Mappe zum Organisieren, Planen, Sich zurechtfinden)	In der Mappe sind alle wichtigen strukturellen und organisatorischen Regelungen und Absprachen der Schule aufgelistet; die Mappe dient vor allem der Orientierung für neue KollegInnen

3.3.4 Die Schülerzeitung

In regelmäßigen Abständen veröffentlicht die Schülerredaktion der Oberstufe eine eigene Schülerzeitschrift. Hier werden Geburtstagsgrüße der Schülerinnen und Schüler übermittelt, neue Schülerinnen und Schüler interviewt und vorgestellt, über aktuelle Ereignisse berichtet, die als Unterrichtsprojekte entstanden (beispielsweise Erdbebenkatastrophe Haiti), Berichte aus der Patenschule in Burkina Faso, vom Betriebspraktikum, vom Sport, Phantasiegeschichten, Buchvorstellungen, Charts, Bildgeschichten von der Redaktion geschrieben.

3.4 Ausbau der Beratungstätigkeiten im Bereich Mobiler Dienst,

Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben

Die FSKME bietet seit 1990 den Mobilen Dienst für Körperbehinderte sowie seit 2006 den Mobilen Dienst für Sehbehinderte und Blinde an. Zu den Inhalten des Mobilen Dienstes zählt eine umfassende Beratungstätigkeit bei der Auswahl, Erprobung, Anschaffung und Benutzung von Hilfsmitteln innerhalb unserer Schule wie auch extern in den jeweiligen Schulen der betreuten Schülerinnen und Schüler. Der Wirkungskreis des Mobilen Dienstes für Körperbehinderte umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Förderschule. Der Mobile Dienst für Sehbehinderte und Blinde ist der Landesschulbehörde Weser-Ems zugeordnet und umfasst neben dem Einzugsgebiet auch den Landkreis Emsland.

Für die Durchführung von Beratung wurde 2009 ein eigener Raum eingerichtet, in dem Medien und Materialien zentral und sachgerecht gelagert werden können.

Zurzeit (10/2011) arbeiten im Bereich Mobiler Dienst KME 10 Kolleginnen mit insgesamt 60 Unterrichtsstunden und im Bereich Mobiler Dienst für Sehbehinderte und Blinde drei Kolleginnen mit insgesamt 65 Stunden.

Der Mobile Dienst hat den Status einer eigenen Fachkonferenz und verfügt wie alle anderen Fachkonferenzen über einen eigenen Etat, der eigenverantwortlich verwaltet werden kann. Dies gilt auch für den Bereich Sprache und Unterstützte Kommunikation. Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und haben ebenso regelmäßigen Kontakt zu anderen Mobilen Diensten, Netzwerken, der Universität Oldenburg und Fachverbänden.

3.5 SEIS

Im Mai 2009 wurde die Zufriedenheitsumfrage SEIS durchgeführt und ausgewertet.

3.5.1 SEIS Befragung FSKME Sommer 2009

Im Mai 2009 wurde erstmalig bei Schülern, Eltern und dem Kollegium die umfassende Zufriedenheitsumfrage „Selbstevaluation in Schule“ durchgeführt, deren Ergebnisse in der Schule erfragt werden können.

3.5.1.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse

Dieser Bereich umfasst die Kriterien Personale Kompetenz(1); Fachkompetenz(2); Lern- und Methodenkompetenz(3); Praktische Handlungskompetenz(4); Schullaufbahn und weiterer Bildungsweg (5) und Zufriedenheit mit der Schule als Ganzem (6).

3.5.1.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren

Dieser Bereich umfasst die Kriterien Schulinternes Curriculum (1); Schülerunterstützung und -förderung (2); Fachliche und didaktische Gestaltung von Lernen im Unterricht (3); Selbstbestimmtes und selbstgesteuertes Lernen (4); Gestaltung von Beziehungen, Lernzeit und Lernumgebung (5); Leistungsanforderung und Leistungsbewertung (6).

3.5.1.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Dieser Bereich umfasst die Kriterien Gestaltung der Schule als Lebensraum (1); Wertschätzung und soziales Klima in der Schule und in den Klassen (2); Schülerberatung und -betreuung (3); Beteiligung von Schülern und Eltern (4); Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern (5).

3.5.1.4 Qualitätsbereich 4: Führungsverantwortung der Schulleitung

Dieser Bereich umfasst die Kriterien Führungsverantwortung der Schulleitung (1); Schulleitung und Qualitätsmanagement(2); Verwaltung und Ressourcenmanagement(3); Unterrichtsorganisation(4); Arbeitsbedingungen(5).

3.5.1.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Dieser Bereich umfasst die Kriterien: Zielgerichtete Personalentwicklung und Qualifizierung(1); Personaleinsatz(2); Kooperation(3).

3.5.1.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Dieser Bereich umfasst die Kriterien Schulprogramm(1); Evaluation(2); Planung, Umsetzung und Dokumentation(3); Eigenverantwortung und Innovation(4).

3.5.1.7 Qualitätsbereich 7: Schulfragen

3.6 Auswertung von SEIS, Folgerungen und Bildung von Projektgruppen:

Nach der Auswertung von SEIS auf einer Schulinternen Mitarbeiterfortbildung (08-2009) sowie in der Dienstbesprechung vom 16.08.2010 wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- **MOPS:** Mappe zum Organisieren, Planen und sich Zurechtfinden
Projektziel: Neue Mitarbeiter/innen erhalten an unserer Schule ab dem Schuljahr 2010/11 die Mappe zum Organisieren, Planen und sich Zurechtfinden.
- **PUB:** Personaleinsatz und Belastung
Projektziel: Ein angemessener Personaleinsatz soll die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen in den Items 191/192 nach SEIS bis zur nächsten Evaluation erhöhen.
- **OTHU:** Organisation von Unterricht und Therapie
Projektziel: Das vorhandene Konzept zur Organisation von Therapie und Unterricht an der FSKME ist am 31.08.2009 aktualisiert. Es wird von allen Therapeutinnen, Lehrkräften und päd. Mitarbeiterinnen in der Schule umgesetzt.

- **Her mit den Kopien:** _Sammlung von Unterrichtsmaterialien, die die Kollegen sich untereinander zur Verfügung stellen.
Projektziel: Es existiert an der FSKME Aurich eine Liste, aus der ersichtlich wird, zu welchen Unterrichtsthemen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Kunst, Werken, Textiles gestalten und Hauswirtschaft sich welcher Kollege als Ansprechpartner zur Verfügung stellt und Unterrichtsmaterialien hat. Es wird ein Karteikartensystem zur schnelleren Orientierung erstellt und die Regale im Kopierraum werden entsprechend der Katalogisierung neu markiert, geordnet und eingeräumt.
- **Comenius-Projekt:** Suche nach europäischen Partner- und Austauschschulen.
- **OGER:** Orientierungsrahmen zur gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung
Projektziel: Der FSKME Aurich liegt zur DB am 03.05.2010 ein schulinterner Orientierungsrahmen für die Beschulung von Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt KME, bei denen ein zusätzlicher Förderbedarf GE besteht, vor.
- **Gesund an Leib und Seele:** Durchführung eines Fragebogens BUGIS zur Feststellung gesundheitlicher Belastungen im Kollegium.
Projektziel: Die Lern- und Arbeitsbedingungen an unserer Schule werden zur Förderung unserer Gesundheit verbessert.
- **Die 3 Fragezeichen???:** Es wird Material zusammengestellt, das neuen Kollegen im Mobilen Dienst Sehen hilft, Antworten auf wichtige Fragen in der Arbeit zu finden. Dazu werden wichtige Vordrucke, Fragebögen, Unterrichtsmaterialien entwickelt.
- **Beratung für UK und US:** (Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben): Standards für lautsprach-unterstützende Gebärden werden festgelegt; eine schulintern zugängliche Sammlung wird erstellt; Aufbau einer schulweit zugänglichen digitalen Sammlung von MULTITEXT-Vorlagen anhand ausgewählter, aktueller, eingeführter Arbeitshefte; Erstellung einer umfassenden und erweiterbaren Piktogrammsammlung als Kopiervorlage und in digitaler Form.
- **Die „Methodisten“:** Entwurf eines nach Jahrgangsklassen gestuften Methodenkonzeptes für unsere Schule.
- **Schuljubiläum 2011:** Vorbereitung, Planung und Organisation des Schuljubiläums mit dem Zirkus-Projekt Zappzarapp.

- **Förderplan:** Erstellen eines überarbeiteten und ergänzten Förderplanes.
- **Visionen:** Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit wurden die Entscheidungsbefugnisse der Schulen erweitert. Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserlasse weiterhin vollständig anwendet. Will sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die ihr eingeräumten Entscheidungsspielräume ganz oder teilweise zu nutzen, dann treten schuleigene Regelungen an die Stelle bisheriger Erlassregelungen.

Die Gruppen PUB, OTHU, OGER, Schuljubiläum und Förderplan haben ihre Arbeit inzwischen erfolgreich beendet. 2011 sind deshalb folgende Arbeitsgruppen hinzugekommen:

- **Schülerfirmen:** Seit Beginn des Schuljahrs arbeiten alle SuS der Oberstufe in der Schülerfirma mit. In dieser Arbeitsgruppe wird der theoretische Überbau erarbeitet und Perspektiven für die Zukunft geschaffen.
- **Schulfit:** Wie können SuS noch vor der Einschulung so weit wie möglich gefördert werden? Welche Rolle kann unsere Schule dabei spielen? Diese Fragen werden in dieser Arbeitsgruppe bearbeitet.
- **Präventivkonzept:** Alkohol, Drogen, Missbrauch usw. spielen an unserer Schule glücklicherweise keine große Rolle. Damit dies auch so bleibt und anderen Gefahren vorgebeugt werden kann, wird ein Präventivkonzept speziell für unsere Schule erarbeitet.

3.7 Fortbildung der Schulleitung und der Koordinatorenrunde

Der Schulleiter und die Stellvertretende Schulleiterin haben an Qualifizierungskursen des NILS teilgenommen.

Die Koordinatorenrunde hat im Rahmen der Schulprogrammarbeit an einer Fortbildung zur Schulung von Steuergruppen durch Schulentwicklungsplaner an der Außenstelle Aurich der Landesschulbehörde Weser-Ems teilgenommen.

Das Kollegium hat an verschiedenen Fortbildungen im Rahmen von Schulprogrammarbeit teilgenommen:

20-04-2009	Vortrag Prof. Struck, Universität Hamburg zum Thema: 12 Gebote des Lernens - wie Schulen besser gelingen können
03 und 04-08-2009	Auswertung SEIS; Fortbildung mit Frau Berghaus, Schulentwicklungsplanerin an der Außenstelle Aurich der Landesschulbehörde Weser-Ems: Einstieg in die Schulprogrammarbeit; Entwicklung des Leitbildes
22-09-2010	SchiMF zum Thema: Methodentraining

--	--

3.8 Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten im Schuljahr 2010/11

Eine Übersicht über die Aufgaben und Zuständigkeiten im Schuljahr 2010/11 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen (nicht in dieser „Light“-Version, bei Interesse in der Schule nachfragen).

3.9 Ergebnisse der Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen

Wegen der großen Heterogenität wird in der Regel für jede/n Schülerin und Schüler ein Nachteilsausgleich definiert. Ein Vergleich bei den Arbeiten und Abschlussprüfungen ist daher kaum möglich.

3.10 Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die einheitliche Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens fällt aufgrund der großen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler schwer. Aus diesem Grunde wurden bisher unterschiedliche Kriterien zu Grunde gelegt, die die individuellen Besonderheiten der Schüler berücksichtigen.

Im Schuljahr 2010/11 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen gemeinsamen Beobachtungs- und Beurteilungsbogen erstellen soll.

3.11 BUGIS

Zur Überprüfung, welche äußeren Bedingungen zu möglichen gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen bei den Kolleginnen und Kollegen führen, wurde der Fragebogen BUGIS (beteiligungs-gestützte und umsetzungsorientierte Gefährdungsbeurteilung in Schulen) durchgeführt. Die Auswertung erfolgte durch das NILS, die Ergebnisse (s.Anlage) wurden durch den Fachberater für Arbeitssicherheit bei der LSchB Osnabrück, Herrn Carstens auf der Dienstbesprechung am 04.10.2010 vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe PuB (Personaleinsatz und Belastungen) beschäftigt sich im Detail mit den Ergebnissen und Folgerungen von BUGIS für das Kollegium und erarbeitet mögliche Lösungsvorschläge, die wiederum in einer Dienstbesprechung in 2011 vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Durchgeführt wurde weiterhin eine schulinterne Fortbildung zum Thema „Rückenschonendes Heben und Tragen in der Förderschule“ (GUV) sowie im Mai/Juni 2011 eine Fortbildung in „Kinästhetics - Erfahrung und Wahrnehmung der eigenen Bewegung“.

Baustein 4: Was wir uns vorgenommen haben - Entwicklungsziele:

Die Zukunft der Förderschulen allgemein und der FSKME im Besonderen ist im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Änderungen einzuordnen und hängt insbesondere von weiteren Entwicklungen, Gesetzen und Verordnungen ab.

In Aurich werden seit 1986 körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in eigenen Klassen unterrichtet. 1990 wurde durch die Bezirksregierung Weser-Ems der Mobile Dienst für Körperbehinderte an der damaligen Schule für Körperbehinderte Aurich eingerichtet. Der Mobile Dienst wird seit dem Zeitpunkt weiter personell und inhaltlich ausgebaut.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention zur Inklusiven Bildung haben alle Menschen das verbrieftete Recht auf gemeinsame Beschulung. Damit wird deutlich, dass der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Bezug auf die gemeinsame Unterrichtung, Hilfsmittelversorgung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemein bildenden Regelschule wachsen wird. Dieses wird vom Mobilen Dienst der FSKME als Überregionales Förderzentrum übernommen.

4.1 Entwicklungsziel: Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Methodenvielfalt und Differenzierungsvermögen

Die Heterogenität der Schüler an der FSKME mit verschiedenen Beeinträchtigungen und damit verbundenen unterschiedlichen Bildungsgängen erfordert ein individualisiertes Arbeiten im Team mit unterschiedlichen Berufsgruppen bestehend aus Lehrkräften, Erzieherinnen und Therapeutinnen. Ziel ist es, das Kind ganzheitlich in allen Entwicklungsbereichen anzusprechen und in einem Förderplan kurz-, mittel- und langfristige Förderziele auf allen Ebenen zu definieren.

Um den Kindern ein differenziertes Lernangebot machen zu können, sind unterschiedliche Methoden einzusetzen, deren Kenntnis und Ausübung täglich erprobt und angewandt und im Team evaluiert und reflektiert werden müssen. Dazu dienen u.a. die Team-Förderplangespräche, an denen die SL teilnimmt.

Am 20.04.2009 hat Herr Professor Struck von der Universität Hamburg im Rahmen einer Dienstbesprechung referiert über die „12 Gebote des Lehrens“ - wie Schulen besser gelingen können.

Am 22.09.2010 hat das gesamte Kollegium im Rahmen einer schulinternen Fortbildung ganztägig das Thema „Methodenvielfalt“ bearbeitet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Rahmen der Schulprogrammarbeit mit dem Aufbau eines schuleigenen Methodencurriculums.

Ziel: „Das Kollegium der FSKME Aurich erprobt verschiedene Unterrichtsmethoden und wendet diese an.“

4.2 Entwicklungsziel: Ausbau der Beratungsmöglichkeiten im Rahmen des Mobilen Dienstes

Die FSKME bietet seit 1990 den Mobilen Dienst für Körperbehinderte sowie seit 2006 den Mobilen Dienst für Sehbehinderte und Blinde an. Zu den Inhalten des Mobilen Dienstes zählt eine umfassende Beratungstätigkeit bei der Auswahl, Erprobung, Anschaffung und Benutzung von Hilfsmitteln innerhalb unserer Schule wie auch extern in den jeweiligen Schulen der betreuten Schülerinnen und Schüler. Der Wirkungskreis des Mobilen Dienstes für Körperbehinderte umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Überregionalen Förderzentrums. Der Mobile Dienst für Sehbehinderte und Blinde ist der Landesschulbehörde Weser-Ems zugeordnet und umfasst neben dem Einzugsgebiet auch den Landkreis Emsland.

Für die Durchführung von Beratung wurde 2009 ein eigener Raum eingerichtet, in dem Medien und Materialien zentral und sachgerecht gelagert werden können. Ein Ausstattungsetat ist beim Schulträger beantragt worden.

Der Mobile Dienst der FSKME wird weiter ausgebaut - die Beratungsmöglichkeiten werden durch eine weitere umfassende Ausstattung etabliert.

Zwei Förderschullehrkräfte und eine Erzieherin arbeiten im Rahmen des Mobilen Dienstes und insbesondere in der Beratungstätigkeit für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben im internen wie auch im externen Bereich. Darüber hinaus ist die Förderschule Partner des Netzwerkes Unterstützte Kommunikation Weser-Ems und nimmt regelmäßig an Netzwerktreffen teil. Eigene Fortbildungen werden regional angeboten. Die genannten Mitarbeiter haben ein Qualifizierungsmodul nach ISAAC-Standard erworben (International Society for Augmentative and Alternative Communication - Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. Deutsche Sektion).

Baustein 5: Was wir konkret umsetzen: Maßnahmenplanung

Die Koordinatorenrunde der Schule hat im Rahmen der Schulprogrammarbeit einen Masterplan entwickelt, in dem - angelehnt an den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen - vergangene, gegenwärtige und künftige Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte der Schule eingetragen werden.

Die Arbeitsergebnisse, Ziele, Balkenpläne und Meilensteintermine der Arbeitsgruppen werden in dem Ordner „Schulprogrammarbeit“ gesammelt.

Für 2011 sind durch das Kollegium folgende Entwicklungsschwerpunkte benannt worden:

- **Kinästhetics:** Erfahrung und Wahrnehmung der eigenen Bewegung
- Erkennen und Reduzierung von gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen

Im Bereich **Kinästhetics** fand im Mai und Juni 2011 eine Fortbildungsveranstaltung bestehend aus 2 Modulen statt. Insgesamt 16 MitarbeiterInnen nahmen an der Fortbildung teil.

Die Arbeitsgruppe „**Gesund an Leib und Seele**“ wird die Ergebnisse von BUGIS zunächst detailliert auswerten und anschließend über die Folgen und deren Minderung beraten. Eine „Rückenschule - gesundes Heben und Tragen in der Förderschule“ wurde 2011 durchgeführt.

Schulleitung und Koordinatorenrunde werden über die Zeitplanung sowie die Evaluation der Umsetzung beraten und diese kontrollieren. In den Händen der Schulleitung und der Koordinatorenrunde liegt das Projektmanagement, sofern dieses nicht durch einzelne Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgruppen übernommen wird.

Baustein 6: Wie wir uns fortbilden

Die Schulleitung sammelt alle vorliegenden Kompetenzen der MitarbeiterInnen durch ein Portfolio. Das Portfolio verbessert die Personalplanung und den -einsatz durch differenzierte Auskünfte über spezifische Kompetenzen im Kollegium.

Fortbildungskonzept

Die Organisation von Fortbildung ist Aufgabe der Schule. Dieses Konzept ist ein erster Versuch unserer Schule, diesen Auftrag umzusetzen.

Das vorliegende Konzept legt die Rahmenbedingungen für die Fortbildung im Bereich unserer Förderschule fest. Es schafft Transparenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Auswahl und Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

6.1 Definitionen

6.1.1 Fortbildungen

Fortbildungen sind Bildungsangebote, welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, ihre Fach-Kenntnisse zu halten bzw. diese auszubauen und ihnen ermöglichen, den sich verändernden Anforderungen am Arbeitsplatz gewachsen zu bleiben.

6.1.2 Weiterbildungen

Weiterbildungen sind Bildungsangebote, welche die Übernahme neuer Funktionen und Arbeitsbereiche ermöglichen, die die bisherigen Tätigkeiten innerhalb der Förderschule ergänzen, vertiefen oder erweitern. Diese Bildungsangebote enden häufig mit einem anerkannten Abschluss und können veränderte Aufgaben zur Folge haben.

6.1.3 Schulinterne Fortbildung (SchiMF)

Als Schulinterne Fortbildungen werden jene Fortbildungen bezeichnet, welche von der Schulleitung, der Koordinatorenrunde oder anderer Teilgruppen des Kollegiums organisiert und deren Inhalt durch die o.g. Gremien bestimmt werden. Schulinterne Fortbildungen können auch in Kooperation mit anderen Anbietern stattfinden.

6.2 Ziele der Fortbildung

6.2.1 Erhaltung und Erweiterung der Qualifikation

Fortbildungen dienen der Förderung der Fach- Selbst- Sozial- oder/und Methodenkompetenzen, womit eine gute Qualität von Unterricht, Erziehung, Therapie und Schule im Allgemeinen sichergestellt werden kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderschule sollen mit Hilfe von Fortbildungen auf dem aktuellen Stand der Entwicklung innerhalb ihrer Fachgebiete bleiben und ihr Fachwissen erweitern. Eine Bewusstseinerweiterung hinsichtlich der verschiedenen Kompetenzbereiche wird durch Fortbildung angestrebt.

6.2.2 Fördern von selbstorganisiertem Lernen

Fortbildung soll die Mitarbeitenden dazu befähigen, Wissen / Können / Erfahrungen zu erlangen und zu erweitern, zu reflektieren und dieses an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu geben.

6.3 Leitgedanken:

Fortbildung beinhaltet folgende Bereiche:

- Transparenz, insbesondere durch Sichtung aller Fortbildungsangebote (NIBIS) und Bekanntmachung an die betroffenen Kollegen am Schwarzen Brett bzw. in der Dienstbesprechung. So wird für jede(n) Mitarbeiter(in) nachvollziehbar, welche Möglichkeiten es gibt, wo Ressourcen bestehen und aufgebaut wurden.
- Effizienz, z.B. durch Multiplikation von Fortbildungsergebnissen innerhalb des Kollegiums
- langfristige Planung, um notwendigen Entwicklungen und finanzielle Umsetzung realisieren zu können
- Persönliche Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen, um eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

6.4 Ablauf

6.4.1. Was muss ich als Kollegin/Kollege machen?

- Mich um konkrete Fortbildungsangebote kümmern, bzw. sie initiieren
- Meinen Fortbildungswunsch mit ausgefülltem Anmeldeformular der Schulleitung/ Dienstbesprechung melden
- Falls die Fahrtkosten nicht übernommen werden können, werde ich von der Schulleitung darüber informiert.

- Nach der Fortbildung berichte ich in geeigneter Form von den Ergebnissen der Fortbildung.

6.4.2. Antragsformular /Genehmigung von Dienstreisen

Für die Fortbildungen des NLQ und die regionalen Fortbildungen der Landesschulbehörde gelten die vorhandenen Anmeldeformulare. Für die Fortbildungen anderer Anbieter gelten deren vorgesehene Formulare. Darüber hinaus müssen für alle Fortbildungen interne Anmeldeformulare unserer Schule ausgefüllt werden, die Informationen für die Antragstellung und Schulorganisatorisches wie den erforderlichen Vertretungsunterricht beinhalten.

6.4.3. Vorgehensweise

Die Kolleginnen und Kollegen melden ihren Fortbildungsbedarf an. Alle Kurse - alle bereits von Anbietern angebotenen Kurse und noch zu initiiierende Kurse - werden in eine Prioritätenliste mit den entsprechenden Angaben eingetragen. Diese ist zum 01.06. bzw. 01.12. des jeweiligen Schulhalbjahres aufzustellen. Anträge zu Fortbildungen, die zu diesen o.g. Zeiträumen (noch) nicht bekannt sind, sind zeitnah und rechtzeitig zu stellen.

Neben den Fortbildungskosten ist es wichtig, auch Übernachtungs- und Fahrtkosten (Grundlage: Bahnfahrt 2. Klasse) anzugeben, um Planungssicherheit gewährleisten zu können.

6.5 Entscheidungskriterien

- fachlich-pädagogische und -therapeutische Fortbildungen haben Vorrang vor Fortbildungen, die der individuellen Entwicklung dienen.
- Fortbildungen, die für das gesamte Kollegium angeboten werden, z. B. in Form einer schulinternen Mitarbeiter/Innenfortbildung werden vorrangig berücksichtigt.
- Grundsätzlich sollte der Gesichtspunkt der Multiplikation gelten. Falls es aus besonderen Gründen sinnvoll erscheint, dass mehr als eine Person an einer Fortbildung teilnimmt, muss dies im Antrag dargelegt werden.
- Im Leitungsteam werden alle gemeldeten Wünsche vorgelegt und gemeinsam abgeklärt, ob die Kosten aus dem Halbjahresbudget gedeckt werden können. Bei nicht ausreichendem Budget wird eine Prioritätenliste erstellt, bzw. die Reisekosten werden anteilig erstattet oder können nicht erstattet werden.

- Die Prioritätenliste muss durch die Dienstbesprechung genehmigt werden. Erst danach kann die verbindliche Anmeldung von der Kollegin /dem Kollegen vorgenommen werden.
- Eine Dokumentation der Fortbildungsanträge findet statt.

6.6 Budget

- Die Fortbildungswünsche sollen nach Möglichkeit ab dem 01.06./01.12. für das jeweils darauf folgende Halbjahr abgegeben werden, damit ein Fortbildungsplan entworfen werden kann. Die zeitliche Aufteilung der Mittel erfolgt dann für das Halbjahr.
- Der abgestimmte Fortbildungsplan, sowie die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden durch Aushang offen gelegt.
- Eine Schulinterne Mitarbeiter-Fortbildung (SchiMF) wird vorrangig aus dem Fortbildungsetat finanziert.
- Werden Fortbildungen gewünscht, die aufgrund der Veröffentlichung der Veranstaltungstermine oder sonstiger Aspekte nicht zum entsprechenden Planungstermin beantragt werden konnten, müssen die Kolleginnen/Kollegen einen Antrag an die Schulleitung stellen, um eine Kostenübernahme zu erreichen. Eine Kostenvergütung erfolgt anteilig, gemessen an den tatsächlich angefallenen Fortbildungskosten.

6.7 Grundsätze des Fortbildungskonzeptes

Fortbildung als zentrale Schnittstelle der Qualitätsverbesserung für Schule und Unterricht hat die beiden folgenden Zielgruppen:

- Die einzelne Kollegin bzw. den einzelnen Kollegen in ihrem/seinem Bemühen um Qualitätsverbesserung der unterrichtlichen, pädagogischen oder therapeutischen Kompetenz
- Die Schule in ihrem Bemühen um Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit der Schule auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen (im Kontext der Schulprogrammarbeit)

Das Angebot der internen und externen Fortbildung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Es baut auf Basiswissen auf.

- Es nutzt vorhandenes Potenzial an Wissen, Erfahrung und Erkenntnis.
- Es beruht auf Selbstverantwortung und Eigeninitiative.
- Die Ziele der Fortbildung sind den Teilnehmenden bekannt und der Weg dazu ist transparent.
- Die rasche Umsetzbarkeit soll unterstützt werden.
- Fortbildungen sollten auf einer praxisorientierten Abklärung des Bedarfs beruhen.
- Instruktion, praktische Umsetzung und Erfahrungsreflexion sollten ermöglicht werden.
- Schlüsselpersonen aus der Praxis sollten in die Kursverantwortung einbezogen sein.
- Rückmeldungen aus der Praxis sollten sichergestellt werden.

Für Fortbildung werden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- ein Fortbildungsbudget durch die Landesschulbehörde bzw. der Förderschule (Die Landesschulbehörde, Außenstelle Osnabrück gewährt der Schule ein Fortbildungsbudget zur eigenen Verwaltung. Auslagen wie Tagungsgebühren können aus diesem Fortbildungsbudget erstattet werden.)
- Sonderurlaub
(Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird während der Fortbildung Sonderurlaub gemäß § Niedersächsisches Schulgesetz gewährt. Die Beantragung erfolgt zunächst mündlich auf einer Dienstbesprechung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt. Nach Zustimmung durch die Dienstbesprechung erfolgt ein schriftlicher Antrag auf Sonderurlaub an den Schulleiter (s.o.), der den Antrag gemäß der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung gewährt. In der Regel können pro Jahr bis zu 5 Tage an Sonderurlaub für Fortbildungszwecke genehmigt werden.)
- Schulinterne und außerschulische Fortbildungstage
(Fortbildungstage können sowohl für schulinterne wie auch für außerschulische Fortbildung beantragt werden.)

Fortbildung findet in unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlicher Form statt. Das Fortbildungsangebot wird am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

Nach erfolgter Fortbildung wird erwartet, dass über Inhalt und gewonnene Erkenntnisse der entsprechenden Teilgruppe bzw. dem Kollegium berichtet wird und damit gewonnene Erkenntnisse weiteren Mitgliedern des Kollegiums zur Verfügung stehen.

6.7.1 Beschluss Schulvorstand 19.05.2009:

Die Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung werden wie folgt verteilt:

1. Das Schulbudget dient zunächst der Abrechnung von Klassenfahrten nach dem Fahrtenplan sowie der Tagesfahrten. Dafür ist es erforderlich, dass alle Unterlagen gesammelt und Rechnungen vorgelegt werden.

2. Das verbleibende Budget wird im Sinne des Erlasses für die Bereiche Fortbildung, Qualifizierung und Schulvergleiche (SEIS) verwendet. Schulinterne Fortbildung sowie Schulvergleiche haben dabei Vorrang.

3. Fortbildungen sind durch die Dienstbesprechung zu genehmigen.

4. Eine Kostenerstattung für eigene Fortbildung und Qualifizierung erfolgt am Ende des Kalenderjahres nach folgender Aufschlüsselung:

4.1 Kostenerstattung kann nur nach Vorlage einer Teilnahmebestätigung und Kostennachweis erfolgen.

4.1.1. Erstattungsfähige Kosten sind:

- Teilnahmegebühren
- Fahrtkosten in Höhe von 0,20 € pro Kilometer bzw. nachgewiesene Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist darauf zu achten, Preisermäßigungen auszunutzen. Die maximale Erstattungsfähigkeit von Fahrtkosten ist auf 60,00 € begrenzt.
- Übernachtungskosten: Übernachtungsgeld wird für notwendige Übernachtungen gewährt. Die Notwendigkeit ist zu begründen und nachzuweisen. Eine Begründung kann entfallen, wenn bei den Übernachtungskosten ein Betrag von 60,00 € nicht überschritten wird. Kosten über 60,00 € sind im Einzelfall zu begründen. Eine Begründung beinhaltet die konkrete Angabe der Bemühungen für eine preiswertere Unterkunft. Voraussetzung für die Erstattung bleibt die Vorlage der Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt am Ende des Kalenderjahres. Reisekostenabrechnungen sowie Übernachtungskosten für das 1. Halbjahr sind bis zu den Sommerferien, für das zweite Halbjahr bis zum 15.12. des Jahres bei der Schulleitung einzureichen.

4.2 Kosten der Fortbildung bis zu einer Höhe von 100,00 € werden vollständig aus dem Budget erstattet, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Kosten für Fortbildung zwischen 100,00 € und 500,00 € werden mit 75% erstattet, Kosten für Fortbildung von 500,00 € bis 1000,00 € werden mit 50% erstattet, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Regelung 4.2. gilt solange, bis der Schule entsprechende Erfahrungswerte vorliegen und sollte erneut überprüft werden.

- Verbleiben Haushaltsreste aus dem Budget, werden diese nach Abschluss des Haushaltsjahres anteilig dem Bereich Fortbildung zugewiesen.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf volle oder anteilige Kostenerstattung; die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich aus dem vorliegenden Budget für das laufende Kalenderjahr.
- Kosten für eine Fortbildung können nicht auf das nachfolgende Kalenderjahr übertragen werden.

6.7.2 Ergänzungen und Änderungen zum Jahr 2011

Der Haushaltsansatz für 2010 setzt sich zusammen aus einem Grundansatz von ca. 8500 Euro sowie einer Übertragung aus dem Vorjahr. Da die Gesamterstattung über 10.000 Euro (Stand Anfang November 2010) beträgt, ist für 2011 vorgesehen, auf die Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen von Fortbildung zu verzichten.

Ferner werden im Rahmen des Fortbildungskonzeptes ein bis zwei Fortbildungsschwerpunkte pro Jahr festgelegt. Fortbildungen zu diesen Schwerpunktthemen sollen zu 100% finanziert werden, auch wenn das Gesamtbudget nicht für alle Fortbildungen reicht.

Sollte sich für 2011 ein höherer Ansatz ergeben (z.B. weil die PMs mit eingerechnet werden), können die Fahrtkosten doch erstattet werden.

Baustein 7: Wie wir unsere Qualität sichern

Alle fertigen und bereits durch die entsprechenden Gremien der Schule verabschiedeten Konzepte werden durch Schulleitung und die Koordinatorenrunde in den Masterplan eingetragen.

Dabei ist die „Laufzeit“ der unterschiedlichen Konzepte unterschiedlich, bei manchen betragen diese 2 Jahre, andere bestehen länger.

Die Schulleitung erstellt eine Übersicht, wann welche Konzepte fertig gestellt wurden und wann diese zur Evaluation vorgelegt werden müssen. Die Übersicht wird im Ordner „Schulkonzepte“ geführt.

Die Schulleitung und die Koordinatorenrunde sind für die Konzepte und deren Evaluation zuständig und überwachen insofern den Evaluationszeitraum. Änderungen einzelner Konzepte sollen den KollegInnen per Mail versendet werden, bei größeren Konzepten bzw. Änderungen werden diese auch ausgehängt.

Änderungen und Evaluation der Konzepte bedürfen immer der Zustimmung der DB.

- Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden von den Gruppenleitern evaluiert.

Auftrag an die Arbeitsgruppen: die Arbeits- und Zwischenergebnisse sollen schriftlich festgehalten und mit Evaluationsdatum versehen werden.

Die Koordinatorenrunde erstellt eine entsprechende Übersicht und bringt diese in die Dienstbesprechung ein.

Ein Ordner mit Register für jede Arbeitsgruppe wird angelegt; dort sollen alle Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen abgeheftet werden

Dazu gehört ein Deckblatt mit einer Übersicht: Auflistung der Arbeitsgruppen, Mitglieder, Fertigstellung des Berichts, Evaluation am (...Datum).

Laut Niedersächsischem Schulgesetz müssen Schulen jährlich den Erfolg ihrer Arbeit überprüfen. Dieses erfolgte erstmalig durch SEIS in 2009. In 2010 wurde mehrfach die Rhythmisierung und der Unterrichtsbeginn evaluiert sowie BUGIS durchgeführt. Im Januar 2012 wird die Niedersächsische Schulinspektion als externe

Evaluation unsere Schule inspizieren.

Das Schulprogramm und das Fortbildungskonzept werden jährlich durch die Schulleitung und die Koordinatorenrunde evaluiert und fortgeschrieben und anschließend der Dienstbesprechung vorgestellt werden. Eine Übersicht ergibt sich durch den Masterplan, in den alle relevanten Daten der Erhebung und Evaluation eingetragen werden.

Stand: 01.12.2011
